XV. Jahrgang. Nr 26. Hamburg, 26. Juni 1909

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Verbandes der Bäcker und Konditoren, Lebküchler, Arbeiter und Arbeiterinnen in der Kakes-, Zuckerwaren- und Schokoladen-Industrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal MK. 2

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Dresden), Liliengasse Nr. 12

Insertionspreis pro dreigespaltene Petitzeile 30 Pfg., für Mitgliedschaften 20 Pfg.

Bäckereiverhältnisse in Preußen.

II.

Das Ungenügende der Bundesratsbekanntmachung wird auch selbst vom preußischen Handelsministerium und von den Polizeibehörden anerkannt. Vielfache Polizeiverordnungen wurden erlassen, um eine Verminderung der ungünstigen Verhältnisse in den Bäckereien, vor allem hinsichtlich der Gesundheitsverhältnisse im Betriebe, zu erzielen. Aus dem Regierungsbezirk Königsberg und Allenstein wird hierzu gemeldet: In den Bäckereien scheint nunmehr die Polizeiverordnung vom 10. Dezember 1906 in der Hauptsache zur Durchführung gekommen zu sein. Nur in einigen Betrieben, denen aus wirtschaftlichen Gründen längere Fristen zur Räumung oder zum Umbau bewilligt werden mußten, sind noch Zustände anzutreffen, die den Anforderungen nicht genügen. Eine Eingabe der Bäckerinnung in Königsberg, für Räumung, Aufbesserung oder Umbau unzulänglicher Backstuben und Arbeitsstätten Fristen bis zu sechs Jahren zu gewähren, wurde abgelehnt. Die am 1. April 1908 im Regierungsbezirk Bromberg in Geltung getretene Polizeiverordnung, betreffend die Einrichtung und den Betrieb von Bäckereien und solchen Konditoreien, in denen neben den Konditorwaren auch Bäckerwaren hergestellt werden, veranlaßte die Gewerbe-Inspektionsbeamten, den größten Teil der vorhandenen Bäckereien einer Besichtigung zu unterziehen. Bei den zahlreichen Anträgen auf Ausnahmebewilligung gestattete der Regierungspräsident während des Berichtsjahres in 218 Fällen den Weiterbetrieb unter gewissen Bedingungen oder für einen festgesetzten Zeitraum. Die örtlichen Revisionen ergaben nicht selten ganz unhaltbare Zustände in den Bäckerwerkstätten in bezug auf die hygienischen Verhältnisse für Arbeiter und Publikum. Vielfach wurde auch die Schlafgelegenheit der Bäckergesellen und -lehrlinge verbessert. Zu allen baulichen Veränderungen wurde eine angemessene Frist gewährt. Erfreulich scheint das Beispiel einiger fabrikmäßig betriebenen Bäckereien, für die Arbeiter nicht nur gute Wascheinrichtungen mit Warmwasser, sondern auch vollständige Baderäume mit Wanne und Brausen zur Verfügung zu stellen.

Für den Regierungsbezirk Breslau ist eine Polizeiverordnung erlassen worden, die eine Reihe von Besichtigungen von Bäckereien durch die Gewerbeaufsichtsbeamten veranlaßte. Die Aufsichtsbeamten hatten da zahlreiche Beanstandungen zu machen bezüglich der Lage, der Luft- und Lichtverhältnisse, der Höhe und der Sauberkeit der Arbeitsräume. Obgleich die Gewerbeaufsichtsbeamten die Interessen der Bäckermeister zu wahren bermüht waren, indem sie die Ausnahmebewilligungen und Befristungen der erforderlichen Verbesserungen in den Betrieben empfahlen, glauben sie doch behaupten zu können, daß der erzielte Fortschritt nicht gering und daß die Zahl der verbesserten, umgebauten und neu errichteten Bäckereien bedeutend gewesen ist. Die Besichtigung der Bäckereien gab vielfach Anlaß, zugleich die Schlafstuben der Gehilfen und Lehrlinge einer Besichtigung zu unterziehen. Das Ergebnis war manchmal recht ungünstig, und Schlafstellen in kleinen, unverschalten, nicht ventilierbaren, dunkeln Dachkammern, hinter Lattenverschlägen, in feuchten, dumpfen Kellern fanden sich verhältnismäßig häufig. Die Beseitigung der Mißstände und die Beschaffung ordnungsmäßiger Räume hofft man, „soweit nötig", durch polizeiliche Nachrevisionen sicherzustellen. Die Tendenz, nur nicht allzu energisch die Durchsetzung von Arbeiterschutzforderungen zu betreiben, ersieht man deutlich aus der Berichterstattung des Gewerberats für den Regierungsbezirk Liegnitz. Er schreibt: Die Verhältnisse in den Bäckereien und Konditoreien sind anläßlich der Polizeiverordnung vom 23. Oktober 1907 im Jahre 1908 eingehend geprüft worden. Dabei wurde festgestellt, daß sehr viele Bäckereien ohne Gehilfen arbeiten, daß in sehr vielen andern nur ein Gehilfe tätig ist und daß nur wenige größere Bäckereien im Bezirk vorhanden sind. Diese sind in der Regel nach Höhenmaß und Luftraum der Polizeiverordnung angepaßt, während bei den kleinen Anlagen, die nicht mit überhitztem Dampf arbeiten, die Natur des Betriebes dafür sorgt, daß regelmäßig vor dem eigentlichen Backen der Ofen gefeuert wird. Damit ist naturgemäß eine gründliche Durchlüftung der Bäckerei verbunden, wodurch oft auch bei geringerer Höhe der Arbeitsräume als drei Meter eine Beschäftigung von Gehilfen und Lehrlingen im Sinne der Arbeiterschutzgesetzgebung zuläßig erscheint, sofern nur die übrigen Forderungen der fraglichen Polizeiverordnung erfüllt sind. Während der Gewerberat für den Regierungsbezirk Hannover feststellt, daß im allgemeinen die Arbeitsräume hinsichtlich ihrer Luft- und Lichtzufuhr gut waren, bemerkte er, daß viele Bäckereien der Anforderung der Polizeiverordnung nicht entsprachen, so daß zahlreiche Verbesserungen und teilweise Umbauten polizeilich gefordert werden mußten. Auch der Gewerberat für die Regierungsbezirke Osnabrück und Aurich teilt mit, daß es notwendig war, auf die Verbesserung der Betriebsstätten der Bäcker hinzuwirken.

Merkwürdig ist das Ergebnis der hygienischen Untersuchungen der Bäckereien im Regierungsbezirk Münster. Es wird da nichts über die Arbeitsräume, über Ventilation, Beleuchtung und Reinlichkeit gesagt, sondern behauptet, daß die stark beschäftigten Weißbäckereien mit der für die Samstage gewährten Ueberbeschäftigung nicht auskommen können. Es scheinen dem Herrn Gewerberat Erleichterungen im Interesse der Bäckermeister viel wichtiger zu sein, als der gesundheitliche Schutz der Arbeiter. Aus dem Regierungsbezirk Arnsberg wird dagegen mitgeteilt, daß der Gewerberat zahlreiche Revisionen aus Anlaß der am 1. April 1909 in Kraft getretenen Polizeiverordnung ausführen ließ. Dabei hat sich herausgestellt, daß eine große Zahl namentlich der älteren Anlagen in unzureichend gelüfteten, niedrigen Kellerräumen untergebracht ist; auch wurden in einzelnen Fällen erhebliche Mißstände in bezug auf Sauberkeit und angemessene Aufbewahrung der Mehlvorräte und fertigen Backwaren beobachtet. Zum Zweck wirkungsvoller Durchführung der Polizeiverordnung sind die Beauftragten der Bäcker- und Konditorinnungen durch die Handwerkskammern veranlaßt worden, sämtliche Betriebe an der Hand eines einheitlichen Formulars zu revidieren, um festzustellen, ob und in welchem Maße den einzelnen Betrieben Ausnahmen bewilligt werden können.

Im Regierungsbezirk Cöln wurden aus Anlaß der neuen Polizeiverordnung sämtliche Bäckereien und Konditoreien revidiert. Dabei wurde festgestellt, daß die Licht- und Luftverhältnisse vielfach immer noch mangelhaft waren, daß die Sauberkeit sehr viel zu wünschen übrig ließ. 719 Maßnahmen machten sich deshalb erforderlich. Der Gewerberat hofft von der Polizeiverordnung, daß man nun die bessernde Hand an manche den Anforderungen der Hygiene gröblich zuwiderlaufende Zustände legen wird. Die Verbesserung der Licht- und Luftversorgung wird leider bei älteren Anlagen nicht selten durch bauliche Schwierigkeiten beeinflußt, und die Sauberkeit des Betriebes läßt sich, wo es daran fehlt, nur durch andauernde, nötigenfalls durch Bestrafung eindrucksvoller gemachte Ueberwachung herstellen. Eine intensive Mitwirkung der Ortspolizei ist dazu unerläßlich. Es wird Jahre hindurch fortgesetzter Arbeit bedürfen, um das von der Verordnung angestrebte Ziel wenigstens annähernd zu erreichen! So führt der Bericht aus. Da werden sich die Gehilfen mit sehr viel Geduld wappnen müssen. Die Bäckerinnung in Cöln hat unter Zustimmung des Gesellenausschusses in Ergänzung der Polizeiverordnung über die Einrichtung von Bäckereien usw. eine Backstubenverordnung erlassen, die den Arbeitern persönlich Reinlichkeit und Reinhaltung der Arbeitsräume und Gerätschaften zur besonderen Pflicht macht.

Bei der Besichtigung der Bäckereien im Regierungsbezirk Aachen, die durch die Polizeiverordnung vom 1. Oktober 1907 veranlaßt wurde, wurde festgestellt, daß eine große Anzahl von Backstuben in baulicher Hinsicht wichtigen Bestimmungen der Verordnung nicht entsprach, indem die Backstuben im Keller lagen, erheblich zu niedrig waren oder keine genügende Licht- und Luftzufuhr hatten. Verschiedene Anlagen wiesen mehrere dieser Mängel gleichzeitig auf. Soweit durch Anlegung ausreichender Licht- und Lüftungsgräben und durch Vergrößerung der Fenster oder der Höhe der Arbeitsräume eine hinreichende Verbesserung in sanitärer Hinsicht technisch möglich war, wurden die nötigen Maßnahmen vorgeschrieben. Im übrigen wurde unter möglichster Berücksichtigung der wirtschaftlichen Interessen der Bäckereibesitzer durch Gewährung langfristiger Termine auf eine allmählich sich vollziehende Schließung der betreffenden Betriebe hingearbeitet. Von einer möglichsten Berücksichtigung der gesundheitlichen Interessen der Bäckergehilfen reden die Gewerberäte nie!

Bei der Revision von Bäckereien im Regierungsbezirk Schleswig ergab sich in zahlreichen Fällen Gelegenheit, das Zusammenschlafen der Angestellten zu untersagen. Wenn auch den Anregungen der Beamten in der Regel Folge geleistet wurde, mußte doch mehrfach zum Erlaß einer polizeilichen Verfügung geschritten werden. In sieben Fällen wurde eine Bestrafung herbeigeführt. In einem Falle war das gerichtliche Verfahren beim Abschluß der Berichterstattung noch nicht beendet. Aus dem gleichen Regierungsbezirke wird mitgeteilt, daß bei der Besichtigung der Bäckereien vielfach die sogenannten Schwadenkessel beanstandet werden mußten. Ein Beamter berichtet, daß er elf derartige Kessel, an denen zum Teil Sicherheitsventile angebracht waren, mit einem vorschriftsmäßigen Standrohr habe versehen lassen müssen. Auch in elf Bäckereien der Regierungsbezirke Lüneburg und Stade waren sogenannte Schwadenkessel angetroffen worden, die nicht mit einem Standrohr versehen waren.

Im Regierungsbezirk Potsdam waren in 63 Bäckereien Verstöße gegen die Bundesratsbekanntmachung festzustellen. In mehreren Bäckereien standen da die Abortanlagen in direkter Verbindung mit den Backstuben und die Schlafräume der Gehilfen und Lehrlinge waren oft zu beanstanden. Vielfach entsprachen sie nicht den von der Bauordnung zum dauernden Aufenthalt der Menschen gestellten Anforderungen. Bisweilen waren sie so belegt, daß für jede Person nur ein Luftraum von 4 bis 5 m vorhanden war. Wenn solche Dinge in den Bäckereien festgestellt werden können, begreift man es, daß in diesen Regierungsbezirken in einer Bäckerei einem Aufsichtsbeamten vom Betriebsunternehmer der Zutritt zu den Arbeitsräumen verweigert werden mußte, so daß er genötigt war, polizeiliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Von ähnlicher Stimmung der Meister berichtete der Gewerberat für den Landespolizeibezirk Berlin. Die den Gewerbeinspektionen in erster Linie zufallenden Aufgaben, wie manchmal recht erhebliche Mißstände in den Bäckereien zu beseitigen, was allerdings oft nur mit großen Opfern möglich ist, haben erklärlicherweise in den Kreisen der Bäcker, aber noch mehr in denen der Hausbesitzer, die Bäckereien in ihren Häusern haben, eine weitgehende Mißstimmung gegen die Gewerbeinspektionsbeamten hervorgerufen, die in lauten,

aber sicherlich unbegründeten Beschwerden über deren rigoroses Vorgehen ihren Ausdruck fand. In diesem Zusammenhange wird weiter mitgeteilt: Der unvorschriftsmäßige Zustand der weit überwiegenden Mehrzahl der Bäckereien veranlaßte die Bäckereiinhaber und Hausbesitzer, die zuständigen Beamten aufzusuchen; besonders stark wurden durch solche Besuche die drei gewerbe-technischen Dezernenten im Polizeipräsidium in Anspruch genommen, bei denen täglich mehrere Interessenten erschienen.

Ueber Betriebsunfälle in Bäckereien findet sich nur ein einziges Beispiel, und zwar aus dem Regierungsbezirk Minden. Ein Bäckergehilfe wollte da wegen Fehlens einer andern Kurbel einen dreipferdigen Gasmotor durch das Andrehen des Schwungrades in Bewegung setzen. Er wurde von den Speichen des Schwungrades erfaßt und erlitt einen Schädel- und Armbruch.

Ueber die tatsächlichen Arbeitszeiten finden sich in dem Bericht nur sehr wenig Bemerkungen. Von den langen Arbeitszeiten wird fast nichts erwähnt; es wird nur berichtet, daß in der Bäckereigenossenschaft „Vorwärts" der achtstündige Arbeitstag eingeführt wurde. Die sehr häufigen Zuwiderhandlungen gegen die Sonntagsruhe werden nur von einzelnen Berichterstattern registriert. Im Bericht des Jahres 1907 erwähnte der Potsdamer Gewerberat eine Reihe schwebender Gerichtsverfahren wegen Uebertretung der Sonntagsruhe durch die Bäckermeister. Nun wird das Urteil, das bis auf M 10 (!) lautet, mitgeteilt. Ein im Jahre 1907 freigesprochener Bäckermeister wurde im Jahre 1908 wegen neuerlicher Uebertretung der Sonntagsruhe zu M 35 Geldstrafe verurteilt. In zahlreichen Bäckereien des Regierungsbezirks wurden Uebertretungen der Sonntagsruhe-Bestimmungen festgestellt. Unzulässige Sonntagsruhe wurde auch angetroffen in einigen Betrieben des Regierungsbezirks Minden. Die Revision von Bäckereien und Konditoreien, die an den Sonntag vormittagen von dem dort wohnenden Gewerbeaufsichtsbeamten vorgenommen wurde, ergab zum Teil erhebliche Verstöße gegen die Bestimmungen der Sonntagsruhe. In einem Falle, wo ein Bäckergehilfe noch um 11 Uhr vormittags bei der Arbeit betroffen wurde, wurde Strafantrag gestellt und der Bäckermeister zu M 15 Geldstrafe oder drei Tagen Haft verurteilt. Die von dem Gewerbeinspektor in Dortmund veranlaßten Revisionen in Bäckereien und Konditoreien ergaben in 26 Betrieben Uebertretungen der Vorschriften über die Sonntagsruhe. Gegen 23 Bäcker und einen Konditor leitete die Polizeiverwaltung das Strafverfahren ein, das mit der Verurteilung der Schuldigen zu Geldstrafen von M 9 bis M 15 endete.

Wir haben schon bei der Besprechung des Kinderschutzgesetzes auf die mannigfachen Uebertretungen der im Interesse der Kinder erlassenen Schutzbestimmungen aufmerksam machen müssen. Einiges ist unter dem Gesichtspunkt der Uebertretungen der Schutzbestimmungen für jugendliche Arbeiter noch nachzutragen. Ein Bäckermeister im Regierungsbezirk Breslau, der ein Schulkind an Sonnabenden von 8 Uhr abends bis 2 Uhr nachts beschäftigte, wurde mit M 10 Geldstrafe belegt; für ein ähnliches Vergehen traf einen Bäckermeister die gleiche Strafe. Wir finden diese Strafen ganz außer Verhältnis mit den Verbrechen gegen die körperliche Entwicklung der Jugend, die in derartiger Verwendung liegt. Auch aus dem Regierungsbezirk Münster wird von der Ueberschreitung der zugelassenen Arbeitszeit an den Samstagen durch jugendliche Arbeiter berichtet. Ein Bäckermeister im Regierungsbezirk Oppeln wurde wegen übermäßiger Beschäftigung eines minderjährigen Lehrlings zu M 19 vom Berufungsgericht zu M 50 verurteilt. Auch im Regierungsbezirk Potsdam wurde die übermäßige Arbeitszeit jugendlicher Arbeiter in einzelnen Bäckereien festgestellt. Eine unzulässige Nachtbeschäftigung wurde in einer großen Bäckerei desselben Bezirks angetroffen, sechs Mädchen waren jeden Morgen von 4 Uhr ab mit dem Einpacken bestellter Waren beschäftigt. Die meisten Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen zum Schutze der jugendlichen Arbeiter in den Regierungsbezirken Königsberg und Allenstein fanden sich in Bäckereien, die an erster Stelle angeführt werden, dann in Ziegeleien, Meiereien und Schneidemühlen. Auch aus dem Regierungsbezirk Münster wird mehrfach die Ueberschreitung der zugelassenen Arbeitszeiten für jugendliche Arbeiter an Samstagen in den Nachtstunden zum Sonntag festgestellt.

Aus den Berichten scheint hervorzugehen, daß die hygienischen Zustände in den Bäckereien doch einiger Besserung, freilich sehr langsam, entgegengeführt werden. Wir schmeicheln uns durchaus nicht, daß es in erster Linie im Interesse der beschäftigten Arbeiter geschieht; wir glauben, daß in höherem Maße hieran die Rücksicht auf die Konsumenten die Schuld trägt. Wir können aber betonen, daß wir stets die Interessen der Konsumenten an hygienisch einwandfreien Verhältnissen in den Bäckereien und Konditoreien hervorgehoben haben. Wie auch sonst noch häufig, würde bei der Sanierung der Bäckereien und Konditoreien das allgemeine Interesse mit dem speziellen Arbeiterinteresse zusammenfallen.

Die deutschen Gewerkschaftskartelle im Jahre 1908.

III.

Die Ausgaben der Kartelle werden hauptsächlich gedeckt durch feste Beiträge, die von den angeschlossenen Gewerkschaften erhoben und in der Regel pro Mitglied berechnet werden. Daneben bestehen noch als Einnahmequellen Ueberschüsse aus Veranstaltungen und Unternehmungen. Von den 606 an der Statistik beteiligten Kartellen erheben einen festen Beitrag pro Mitglied 599. Von 2 Kartellen wird als Beitrag ein bestimmter Betrag von jeder verkauften Beitragsmarke berechnet. Zwei weitere Kartelle erheben von den Gewerkschaften eine bestimmte Pauschalsumme und 3 Kartelle haben über die Beitragsleistung keine Angaben gemacht. Unter den 599 Kartellen, die feste Beiträge pro Mitglied erheben, befinden sich 102, welche getrennte Beitragsleistung für die Kartellkasse und das Sekretariat haben. Die Zahl der Kartelle mit einem Beitragssatz bis höchstens 20 ₰ beträgt 102. Einen Beitrag von 21 bis 80 ₰ erheben 383 Kartelle. 70 Kartelle erheben einen Betrag von 81 ₰ bis M 1,20. Bei 37 Kartellen beträgt der Beitrag M 1,20 bis M 2. Einen Beitrag von über M 2 erheben 7 Kartelle. Der höchste Beitrag beträgt M 3 und wird von einem Kartell erhoben. Die Beitragsleistung hat sich wieder stark nach aufwärts bewegt. Die Zahl der Kartelle, die einen Beitrag von höchstens 20 ₰ erheben, ist seit 1907 von 19,9 pZt. auf 16,8 pZt. zurückgegangen; die Durchschnittsbeitragsleistung ist von 56,2 ₰ auf 60,7 ₰ gestiegen.

Ueber Einnahmen und Ausgaben der Kartelle liegen aus 589 Orten Angaben vor. Diese 589 Kartelle hatten insgesamt Einnahmen: an Beiträgen M 610 446, an Streiksammlungen M 9987, an sonstigen Einnahmen aus den Ueberschüssen von Veranstaltungen und Unternehmungen, Sammlungen, Schriftenvertrieb usw. M 275 858. Die Gesamteinnahme betrug M 896 291. Dieser Gesamteinnahme steht eine Ausgabe von M 883 158 gegenüber.

Stellt man Einnahme und Ausgabe für Streiks außer Berechnung, so ergibt sich für das Jahr 1908 gegenüber dem Jahre 1907 eine Vermehrung der Gesamteinnahmen um M 101 657 und eine Erhöhung der Gesamtausgabe um M 186 477.

Die Kassenbestände der 589 Kartelle betrugen am Schluß des Jahres 1907 M 471 770 und am Schluß des Jahres 1908 M 484 903. Es ist demnach eine Vermehrung der Kassenbestände von M 13 133 eingetreten.

Bei der Verteilung der Ausgaben auf die einzelnen Posten (ohne Streiks) für die Jahre 1907 und 1908 ergibt sich folgendes Bild:

Es verausgabten für	1907		1908	
	Kartelle	M.	Kartelle	M.
Agitation	447	65081	484	84427
Arbeitervertreterwahlen	218	29082	240	29322
Statistische Erhebungen	58	5441	84	7007
Herbergen und Arbeitsnachweis	60	12615	78	14739
Gewerkschaftshäuser und Versammlungssäle	74	72652	90	82086
Auskunfterteilung, Bibliothek und Lesehallen	393	213069	449	239403
Verwaltung: Gehälter, Miete, Verwaltungsmaterial, Inserate usw.	465	134428	522	189058
Sonstige Ausgaben	492	150713	547	223516
Summa...	—	683081	—	869558

Die Ausgaben sind bei allen Positionen und zum Teil recht erheblich gestiegen. Unter den Ausgabeposten für Verwaltung sind von einer ganzen Anzahl Kartelle auch Kosten für Auskunfterteilung verrechnet worden. Wie hoch die dafür ausgegebenen Summen unter diesem Ausgabeposten sind, läßt sich aus den Kassenberichten nicht feststellen.

Die Einnahmen und Ausgaben für Unterstützung von Streiks- und Aussperrungen sind gegenüber dem Jahre 1907 stark zurückgeblieben. Es wurden zu diesem Zweck M 102 440 weniger vereinnahmt und M 101 629 weniger ausgegeben. Die größeren Summen des Jahres 1907 sind in erster Linie darauf zurückzuführen, daß von der Generalkommission im gleichen Jahre in sechs Fällen Aufrufe zur Sammlung von Geldern zur Unterstützung streikender Gewerkschaften des In- und Auslandes ergingen, während solche für das Jahr 1908 unterblieben. Dadurch hat sich die Unterstützungssumme, die von den Kartellen für auswärtige Streiks abgeführt wurde, um M 82 045 verringert. Bei der Verringerung der Ausgaben für Streiks am Orte seitens der Kartelle mag zunächst die ungünstige wirtschaftliche Konjunktur von Einfluß gewesen sein, die naturgemäß die Zahl der Angriffsbewegungen der Arbeiterschaft zurücktreten läßt. Aber auch die immer mehr sich steigernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Zentralverbände, die sich auch auf die Zweigvereine erstreckt, bildet ein wesentliches Moment für das Zurücktreten der Unterstützungen bei Streiks durch die Kartelle. Dies kann als ein erfreulicher Entwicklungsgang der deutschen Gewerkschaften angesehen werden.

Wenn wir uns in jedem Jahre auf Grund von gut durchgeführten statistischen Erhebungen mit der Entwicklung der Kartelle der freien Gewerkschaften beschäftigen, so erscheint es auch angebracht, ähnliche Einrichtungen der gegnerischen Gewerkschaften aufmerksam zu verfolgen. Die für uns dabei in Frage kommenden Organisationen: die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine und die christlichen Gewerkschaften, haben es bis jetzt vorgezogen, sich über die Zahl und Stärke ihrer Ortsgruppen auszuschweigen. Die Angaben, die wir darüber zu machen vermögen, verdanken wir den Informationen unsrer Kartellfunktionäre. Sie können nicht als vollständig angesehen werden, weil sie nur gemacht sind für die Orte, in denen Kartelle der freien Gewerkschaften bestehen und es selbst dort schwierig hält, von den gegnerischen Gewerkschaften zuverlässiges Zahlenmaterial zu erhalten.

Nach den uns gemachten Angaben bestanden: In 153 Orten (1907: 161) Ortsverbände der Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften, denen 606 (1907: 542) Ortsverbände angeschlossen sind. In 135 Orten (1907: 124) waren Kartelle der christlichen Gewerkschaften vorhanden, denen 691 (1907: 551) Zweigvereine angehörten. In 20 Orten bestehen Hirsch-Dunckersche Arbeitersekretariate und Rechtsauskunftsbureaus, und in 94 Orten befinden sich christliche Sekretariate oder Volksbureaus.

Bei der Unvollständigkeit des Materials lassen sich aus den für die Jahre 1907 und 1908 gegebenen Zahlen bestimmte Schlußfolgerungen über die Entwicklung der gegnerischen Kartelle nicht ziehen. Unsre Kartelle werden aber gut tun, dort, wo sie mit gegnerischen Kartellen zu rechnen haben, alle Kräfte anzuwenden, um die Ausdehnung der freien Gewerkschaften zu fördern und damit die vollständige Einheit der deutschen Gewerkschaftsbewegung herbeizuführen.

Wie die früheren Statistiken der Kartelle der freien Gewerkschaften, so gewährt uns auch die des Jahres 1908 einen guten Einblick in ein reiches, vielgestaltiges Bild gewerkschaftlicher Tätigkeit. Die steigende Entwicklung der Kartelle, besonders aber die eingetretene Vermehrung derselben seit dem Jahre 1907, kann mit als ein Zeichen dafür gelten, daß die Fortschritte der Gewerkschaftsbewegung selbst nicht in einer Periode der drückendsten wirtschaftlichen Krise gehemmt werden können. Ja, solche Zeiten erscheinen sogar geeignet, den festeren Zusammenschluß der Gewerkschaftsmitglieder zu fördern. Und dieses Moment wird wieder dazu beitragen, einen kräftigen, numerischen Aufstieg der freien Gewerkschaften herbeizuführen, sobald mit einer günstigeren wirtschaftlichen Konjunktur eine größere Bewegungsfreiheit der Arbeiter eintritt.

Mögen die Gewerkschaftskartelle sich stets der hohen Aufgaben, die sie im Interesse der deutschen Arbeiterbewegung zu erfüllen haben, bewußt bleiben. Mögen die Kartelle auch fernerhin besonders bemüht sein, nach besten Kräften mitzuarbeiten an der Ausdehnung der freien Gewerkschaften und der Vertiefung des Klassenbewußtseins bei der deutschen Arbeiterschaft.

C. Herrmann.

Abgeblitzt.

Die Bäckerinnung zu Berlin sowie ihre sonderbaren gelben Schutzpatrone sind wieder mal reingefallen.

Im November v. J. fanden die Wahlen zum Gesellenausschuß dieser Innung statt, bei welchen die ganze Ohnmacht der gelben Schreier, die, durch den Erfolg bei der Krankenkassenwahl übermütig gemacht, auf einen sicheren Sieg rechneten, klar zutage trat.

Unsre Liste siegte bekanntlich mit 557 Stimmen über die gelbe Liste, die es auf nur 242 Stimmen brachte, so daß wir eine Majorität von 315 Stimmen aufgebracht hatten.

Das erboste den gelben General in Berlin derartig, daß er in einer gelben Versammlung erklärte, daß sich die Gelben überhaupt nicht mehr an den Wahlen beteiligen würden, wenn der Innungsvorstand nicht dafür sorge, daß sie — die Gelben — ungehindert mogeln können. Diese fürchterliche Drohung mochte den Innungsvorstand wohl in Furcht und Schrecken versetzt haben und um die ergrimmten Gemüter etwas zu besänftigen und ihnen neue Hoffnungen zu machen, legte er — der Innungsvorstand — gegen die Wahl Protest bei der Gewerbedeputation von Berlin ein. Dieser Protest ist nun endgültig zurückgewiesen worden, wie nachstehende, dem Gesellenausschuß zur Kenntnisnahme zugesandte Abschrift der Entscheidung besagt:

Berlin O 2, den 1. Juni 1909.

Der Protest gegen die am 12. November v. Js. stattgehabten Wahlen von sechs Mitgliedern des Gesellenausschusses der Bäckerinnung und einem Ersatzmann dieses Ausschusses hat uns nach genauer Prüfung keine Veranlassung geben können, die Wahlen für ungültig zu erklären.

Es ist nur im Falle Caseler festgestellt worden, daß drei nichtwahlberechtigte Personen sich in den Besitz von Wahllegitimationen gesetzt und an der Wahl teilgenommen haben. Dagegen ist im Falle Hanke und Goldacker von den Vertretern dieser beiden Firmen erklärt worden, daß die vom Vorstande als nichtwahlberechtigt bezeichneten zwölf bezw. sieben Personen am Tage der Wahl aushilfsweise im Betriebe beider Firmen beschäftigt gewesen sein können. Eine Kontrolle solcher Aushilfspersonen würde nicht geführt. Es sei daher nicht festzustellen, ob die von diesen Personen abgegebenen Wahllegitimationskarten gefälscht seien oder nicht.

Wollte man aber selbst diese zwölf bezw. sieben Stimmen ebenfalls für ungültig erklären und annehmen, daß sie einschließlich der im Falle Caseler festgestellten drei ungültigen Stimmen für die Gewählten abgegeben sind, so bliebe diesen, auf die eine Mehrheit von 315 Stimmen entfallen ist, immer noch eine Mehrheit von 315 ÷ 22 = 293 Stimmen. Bei einer so großen Stimmenmehrheit konnte die vorbezeichnete Unregelmäßigkeit keinen Einfluß auf das Wahlergebnis ausüben. Da weitere Wahlverstöße nicht festgestellt worden sind, lag keine hinreichende Veranlassung vor, die Wahlen für ungültig zu erklären.

Dieser Bescheid ist gemäß § 94 der Gewerbeordnung endgültig.

J. V.: gez. Gehricke.

Armer Bäckerinnungsvorstand! Armer gelber Generalpräsident! Selbst der Magistrat läßt sich von eurem patriotischen Firlefanz nicht einfangen und ihr müßt es erleben, daß eure Ohnmacht noch einmal vor aller Welt **amtlich** bescheinigt wird.

Hoffentlich machen die Gelben ihre fürchterlichen Drohungen nun nicht etwa wahr!!!

Sechster ordentlicher Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine

vom 14. bis 16. Juni 1909 in Mainz.

Im „goldenen Mainz" hatten sich in diesem Jahre die Vertreter der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung zu emsiger Beratung und Beschlußfassung für weitere zielbewußte Arbeit versammelt. Der eigentlichen Hauptverhandlung gingen die Sitzungen des Vorstandes und Ausschusses sowie die Sitzung der Verbandsfunktionäre und am Morgen des 14. Juni die zweite Generalversammlung der Unterstützungskasse des Zentralverbandes voraus.

In der von 74 Delegierten beschickten Generalversammlung der Unterstützungskasse erstattete zunächst Herr Generalsekretär Kaufmann den Bericht über die Entwicklung der Unterstützungskasse vom 1. Januar 1906 bis 31. Dezember 1908. Danach betrug am 31. Dezember 1908 die Zahl der angeschlossenen Vereinigungen 125, der versicherten Personen 3527. Die Kasse vereinnahmte im letzten Jahre M 339 246,67 aus Beiträgen und M 21 884,06 aus Zinsen angelegter Kapitalien. Das Vermögen der Kasse

betrug ℳ 744 304,70. Von den Angestellten der Konsumvereine, die beitrittsberechtigt sind, wird etwa die Hälfte der Kasse angehören. Das Resultat befriedigt nicht. Die maßgebenden Instanzen bemühen sich aber nach Kräften, eine Besserung herbeizuführen, und von Jahr zu Jahr steigt ja auch die Zahl der Mitglieder, so daß zu hoffen ist, es werde bald gelingen, alle Konsumvereine zu veranlassen, ihrer sozialen Pflicht zu genügen und ihre Arbeiter und Angestellten und deren Angehörigen der Vorteile teilhaftig werden zu lassen, die die Mitgliedschaft bei der Unterstützungskasse im Gefolge hat.

Nach Genehmigung der Jahresrechnungen beschloß die Generalversammlung, den Vorstand und Verwaltungsrat zu ermächtigen, zur Errichtung und Einrichtung von Ferienhäusern den genossenschaftlichen Vereinigungen Hypotheken und Darlehen in angemessener Höhe und zu einem niedrigen Zinsfuße zu gewähren und ferner aus den Mitteln der Kasse jährlich ℳ 10 000 zu Unterstützungen für bedürftige Mitglieder zu verwenden, die einer Kur bedürfen, um das Eintreten vorzeitiger Invalidität zu verhindern. Bei der Statutenberatung wurden einige von Vorstand und Verwaltungsrat gestellte Anträge angenommen und die übrigen Anträge dem Vorstande als Material überwiesen. Ueber die Statutenänderung soll eine im Jahre 1910 stattfindende außerordentliche Generalversammlung beschließen. Der Verwaltungsrat soll in Zukunft aus zehn Mitgliedern, fünf Vertretern der Genossenschaften und fünf Vertretern der Versicherten, bestehen.

Zur Eröffnungssitzung des Genossenschaftstages, die am 14. Juni, abends 7 Uhr, in dem prächtig geschmückten, großen Saale der Stadthalle stattfand, begrüßte Herr Radestock die erschienenen Delegierten, Gäste und Vertreter der Behörden. Nach den üblichen Erwiderungen referierte Dr. Hans Müller-Zürich noch über Aufgaben und Ziele des Internationalen Genossenschaftsbundes. Er führte u. a. aus:

Die Genossenschaftsbewegung ist eine wirtschaftliche Bewegung. Sie ist ein Kind der industriellen Revolution, eine Verwirklichung des Assoziationsgedankens, der auf so vielen andern Gebieten Triumphe errungen hat. Heute herrscht der ökonomische Kosmopolitismus, der Zug zur Weltwirtschaft. Dieser gebiert die Herrschaft des internationalen Gedankens und ihm können sich die Genossenschaften nicht entziehen. Das Kapital ist international, sein Gegner, die Genossenschaft, muß daher gleichfalls internationale Wege einschlagen. Die internationalen Genossenschaftskongresse genügen nicht mehr, wir brauchen eine feste Organisation, ein Sekretariat mit reichen Mitteln, Austausch genossenschaftlicher Erfahrungen u. dergl. Die Wichtigkeit und Bedeutung internationaler genossenschaftlicher Arbeit für die Genossenschaftsbewegung kann nicht leicht unterschätzt werden, sie sollte nun aber auch von allen Genossenschaften und Genossenschaftern nach Kräften unterstützt werden.

Die Ausführungen des Referenten werden mit lebhaftem Beifall aufgenommen; eine Diskussion wird nicht beliebt und die Verhandlung geschlossen.

Am ersten Hauptverhandungstage, am 15. Juni, erstattete zunächst Herr Max Radestock den Bericht des Vorstandes und daran anschließend Herr Heinrich Kaufmann den Bericht des Generalsekretärs. Nach dem Bericht des Generalsekretärs beträgt die Zahl der Verbandsvereine 1068, die Mitgliederzahl etwa eine Million, der Umsatz 350 Millionen Mark. Ueberaus günstig entwickelt sich im Zentralverbande deutscher Konsumvereine die Eigenproduktion, deren Wert auf 45 Millionen Mark angewachsen ist. Der Reinertrag der Verlagsanstalt betrug 1908 ℳ 61 000, die Lohn- und Arbeitsbedingungen sind in vorbildlicher Weise geregelt. Die Versicherungsabteilung der Verlagsanstalt arbeitet mit 169 Vereinen bei der Feuerversicherung, 42 Vereine haben sich gegen Einbruchsdiebstahl, 293 gegen Unfall, 216 gegen Haftpflicht versichert. Die Versicherungssumme beträgt rund 17 Millionen Mark für alle Vereine. Der Anfang ist befriedigend, das Wirken dieser Abteilung aber doch noch der Erweiterung fähig. Der Ertrag der Versicherungsabteilung fließt nicht in die Kasse der Verlagsanstalt, sondern wird zu allgemeinen, genossenschaftlichen Zwecken benutzt. Zum Herbst dieses Jahres wird ein Rechtsbureau errichtet werden, dessen Kosten beinahe aus den Ueberschüssen der Versicherungsabteilung bestritten werden können. Zum Schlusse ging der Redner auf die Genossenschaftsstatistik ein, bedauerte das Eingehen des Jahr- und Adreßbuches deutscher Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und begründete eine Resolution, in der die Aufnahme einer fortlaufenden Reichsstatistik über das Genossenschaftswesen gefordert wird. Diese Resolution soll der Reichsregierung und dem Reichstage zugestellt werden. Die Resolution, ein gemeinschaftlicher Antrag vom Vorstand und Ausschuß des Zentralverbandes findet einstimmige Annahme.

Es folgen dann die Referate des Herrn Dr. August Müller über Produzentenkartelle und Konsumentenorganisation, des Herrn Generalsekretärs Heinrich Kaufmann über die Entwicklung der Unterstützungskasse und des Herrn Kretschmer über die Errichtung genossenschaftlicher Ferienheime. Letzterer empfiehlt den Genossenschaften, die finanziell dazu in der Lage sind, es als ihre soziale Pflicht zu betrachten, ihren Angestellten und Arbeitern einen billigen und zweckentsprechenden Ferienaufenthalt zu ermöglichen. Dazu sollen Ferienheime dienen, die aus den Mitteln der Unterstützungskasse hypothekarisch beliehen werden können. Die Errichtung der Ferienheime hat durch die einzelnen Vereine zu erfolgen. Eine in diesem Sinne gehaltene Resolution wird einstimmig angenommen.

Am zweiten Tage referierte zunächst Herr v. Elm über die Revision der Tarife mit dem Bäcker- und Transportarbeiterverband. Der Referent behandelt in eingehender Weise die für die Revision der Tarife maßgebenden Umstände und stellt Vergleiche an zwischen den in genossenschaftlichen und Privatbetrieben herrschenden Lohn- und Arbeitsbedingungen. Seine Ausführungen klingen dahin aus, daß die Genossenschaften sich wohl bewußt sein müßten, daß sie in ihren Betrieben vorbildliche Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen haben. Die neuen Tarife bringen den in Betracht kommenden Genossenschaftsarbeitern wieder Verbesserungen hinsichtlich der Arbeitszeit, der Löhne und Ferien. Beide Tarife gelten vom 1. August 1909 ab auf die Dauer von fünf Jahren.

Der Referent gibt der Erwartung Ausdruck, daß auch die Genossenschaftsarbeiter die ihnen gebotenen tariflichen Vorteile durch entsprechend höhere Arbeitsleistungen würdigen möchten und ersucht den Genossenschaftstag, den vorgeschlagenen Tarifen seine Zustimmung zu geben.

Feuerstein begründet einen Antrag des Verbandes süddeutscher Konsumvereine, der bezweckt, daß zur Schaffung zweckentsprechender Grundlagen für künftige Tarifvereinbarungen mit Gewerkschaftsorganisationen die Bildung einer Tarifkommission durchgeführt werde, die zu gleichen Teilen aus Vertretern der für die Vereinbarungen in Betracht kommenden Genossenschaften einerseits und der in den Genossenschaften tätigen Arbeiter und Angestellten bezw. deren zuständigen Gewerkschaftsorganisationen anderseits zusammenzusetzen ist, und daß für weitere Tarifabschlüsse als Instanzenweg zunächst die Beratung und Feststellung durch die Tarifkommission und darauf die Durchführung durch das Tarifamt zu erfolgen habe.

Nach reger Diskussion, in der besonders Dreher vom Transportarbeiterverband zugleich im Namen des Verbandes der Bäcker und Konditoren dringend um Annahme der vorgeschlagenen Tarife ersucht und den Antrag des Verbandes süddeutscher Konsumvereine für die Gewerkschaften als unannehmbar erklärt, faßt v. Elm in seinem Schlußwort noch einmal die in der Diskussion berührten Punkte zusammen und fordert vom Genossenschaftstage die Annahme der Tarife, damit er vor der Welt den Beweis erbringe, daß ihm das erforderliche soziale Verständnis nicht mangle. Die **Abstimmung ergibt die Annahme der Tarifvorschläge** gegen wenige Stimmen.

Die Zahl der Mitglieder des Tarifamts wird dann auf fünf erhöht und der Antrag des Verbandes süddeutscher Konsumvereine wird abgelehnt.

Der Antrag der Konsum-, Bau-, Spar- und Produktionsgenossenschaft zu Nürnberg, nach welchem die Konsumvereine des Zentralverbandes verpflichtet werden sollen, beim Einkauf von Waren darauf zu achten, daß dieselben nicht in Zuchthäusern oder Gefängnissen angefertigt werden und daß diese Waren nicht unter den von den Gewerkschaften festgesetzten tariflichen Bestimmungen hergestellt werden und der ferner alle Bestrebungen zu unterstützen fordert, welche geeignet sind, die krassen Zustände in der Hausindustrie zu beseitigen, wird dem Vorstand des Zentralverbandes, der bereits dieserhalb mit der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands verhandelt, zur weiteren Behandlung überwiesen.

Ueber die Tätigkeit des Tarifamtes referierte Heinrich Lorenz, der dem Genossenschaftstage wichtige Entscheidungen vorträgt.

Bei der Wahl der Mitglieder des Tarifamtes werden als ordentliche Mitglieder v. Elm, Lorenz, Kretschmer und Rieger-Hamburg und als Stellvertreter Postelt und Arnold gewählt.

Den Bericht des Ausschusses des Zentralverbandes erstattet Markus. Die Verbandsrechnung, Verteilung der Zuwendungen an die Revisionsverbände werden genehmigt und dem Vorstande Entlastung erteilt. Auch die Voranschläge zu den Kosten des Verbandes sowie zur Festsetzung der Beiträge werden nach den Vorschlägen des Ausschusses genehmigt.

Bei den schließlich erfolgenden Wahlen in die verschiedenen Körperschaften werden Herr Max Radestock als erster Vorsitzender des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und das ausscheidende Mitglied des Vorstandes, Herr Konrad Barth, einstimmig wiedergewählt. Ebenso werden die drei ausscheidenden Mitglieder des Ausschusses, A. v. Elm, Professor Dr. Staudinger und Pobbig- wiedergewählt.

Nach einem kräftigen Schlußwort des Vorsitzenden Radestock fanden die Verhandlungen ihr Ende.

Lohnbewegungen und Streiks.

Tarifabschluß in Homburg v. d. H. Die Organisation hatte den vor drei Jahren mit der Innung abgeschlossenen Vertrag gekündigt und reichte einen neuen verbesserten Entwurf ein. Die Meister zeigten sich sehr hartnäckig, bereits waren die Verhandlungen gescheitert und die Forderungen den einzelnen Meistern zugestellt, da schien denn doch den Meistern einzuleuchten, daß ein eventueller Kampf ihnen keinen Nutzen bringen würde. Sie nahmen neue Verhandlungen an. Zwischen dem Innungsvorstand und unserm Verbande wurde ein Vertrag vereinbart, wonach die Arbeitszeit an Werktagen 12, an Sonn- und Feiertagen 10 Stunden einschließlich der Essenspausen betragen soll. Als Mindestwochenlöhne wurden für Schießer ℳ 26,50, Teigmacher ℳ 23,50 und letzte Gehilfen ℳ 21,50 gefordert. Die Lohnsteigerung solle ℳ 1,50 pro Woche betragen. Nach beendeter Saison drei Tage Ferien für Gehilfen, welche seit April in Arbeit eingetreten sind und die Anerkennung des Arbeitsnachweises des Verbandes wurde außerdem gefordert. Der Tarif gilt auf drei Jahre, und falls nach Ablauf dieser Zeit nicht gekündigt wird, ein weiteres Jahr. Ebenso nach drei Jahren eine weitere Lohnerhöhung von 50 ₰ pro Woche. Eine Gehilfenversammlung stimmte dem Bericht des Kollegen Rumeleit über die Verhandlungen nach reger Diskussion zu. Die Meisterkommission übernahm die Verpflichtung, gemeinsam dafür zu sorgen, daß dieser Vertrag von allen Meistern anerkannt wird.

Am 18. Juni fand die entscheidende Versammlung statt, in welcher zunächst Kollege Allmann einen Vortrag über: „Die Erfahrungen bei unsren Lohnbewegungen und Streiks" hielt. Kollege Schaller berichtete sodann über die weiteren Verhandlungen mit der Innung und erklärte, daß die tags vorher stattgefundene Innungsversammlung den Passus, betreffs der Ferien, gestrichen habe. Mehrere Kollegen gaben ihrer Empörung über dieses Verhalten der Meister Ausdruck, waren aber der Meinung, daß um die drei Tage Ferien nicht in den Streik eingetreten werden sollte. Allmann riet im selben Sinne den Kollegen, das Angebot zu akzeptieren, zeigte ihnen aber auch, daß die Meister nur dadurch wieder halsstarrig geworden sind, daß der gelbe Häuptling Drewitz tags vorher in der Innungsversammlung war, und jedenfalls dort wieder Streikbrecher für den Fall des Streiks angeboten hat. Mit 19 gegen 7 Stimmen beschloß dann in geheimer Abstimmung die Versammlung, dem Tarif in dieser Form die Zustimmung zu erteilen. Allmann richtete dann noch einen zu Herzen gehenden Appell an die Kollegen, nun auch dafür zu sorgen, daß der Tarif überall durchgeführt werde. (Den Tarif werden wir in nächster Nummer im Wortlaut zum Abdruck bringen.) Am 19. Juni besuchte der Kollege Rumeleit und die Vorstandsmitglieder vom Orte die einzelnen Meister, um von denen die Unterschriften unter den Tarif zu erhalten. Die Mitglieder des Innungsvorstandes unterzeichneten alle und werden auch die andern Meister folgen.

Sozialpolitisches.

Ein Schiedsspruch gegen den Terrorismus der Unternehmer. Die Scharfmacher werden jammern! Das Einigungsamt des Gewerbegerichts München hat zu den Differenzen im Münchener Baugewerbe folgenden bedeutungsvollen Schiedsspruchs erlassen:

1. Während der Dauer des Tarifvertrages ist die Neueinführung aller einseitigen Zwangsmaßregeln unzulässig, also auch die Schaffung eines Arbeitsnachweises des Arbeitgeberverbandes, soweit dessen Benutzung für das Eingehen von Arbeitsverhältnissen obligatorisch gemacht wird, ebenso alle Sperren, die seitens der Arbeitnehmerorganisation wegen dieses Arbeitsnachweises verhängt werden.

2. Der Verband der Arbeitgeber für das Baugewerbe hat deshalb unverzüglich das Vermittelungsmonopol seines Arbeitsnachweises, der Zentralverband der Maurer Deutschlands, Zweigverein München, die deswegen verhängte Sperre wieder aufzuheben.

Dieser Schiedsspruch ist eine moralische Verurteilung des terroristischen Vorgehens der Arbeitgeberorganisationen. Die beiden Organisationen haben sich auf Grund des Tarifvertrages dem Schiedsspruch zu unterwerfen.

Das Münchner Gewerbegericht ist schon seit Jahren vorbildlich für diese Institutionen der Arbeiter und Arbeitgeber. Es kann auch nur aus den Vertragsbestimmungen an sich die allein richtige Logik ergeben, daß sie von den Kontrahenten eingehalten werden. Leider sind nicht alle Gewerbegerichte auf der Höhe der Zeit, wir finden vielmehr, daß oftmals in bezug auf das Vertragsverhältnis Schiedssprüche zustande kommen, die weit von dem obigen Urteil entfernt sind, sogar damit im direkten Widerspruch stehen.

Ein vernünftiger Beschluß. Die Stadtverordnetenversammlung in Mainz beschloß auf Antrag ihrer sozialpolitischen Deputation, daß solche Firmen, von denen Tatsachen bekannt sind, daß sie das Koalitionsrecht ihrer Arbeiter und Angestellten beschränken, von städtischen Arbeiten und Lieferungen ausgeschlossen werden können. Man erhofft von einem solchen Beschlusse eine erzieherische Wirkung auf die Arbeitgeber.

Unsre Mainzer Kollegen werden daraus die Konsequenzen ziehen und recht bald veranlassen, daß der Beschluß für die Lieferanten von Brot- und Backwaren nicht nur auf dem Papier steht, sondern in die Tat umgesetzt wird. Die dortige Innung, mit Ickstatt an der Spitze, läßt kein Mittel unversucht, um die Organisation zu vernichten. Und gerade diejenigen, welche ihre Waren an städtische Anstalten absetzen, zählen mit zu den größten Gegnern der Arbeiterbewegung. Sie wollen allein für sich das Koalitionsrecht ausnützen, den Arbeiter dagegen sein ihm zustehendes gesetzliches Recht rauben. Dagegen müssen wir Front machen.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Die fünfte Generalversammlung des Bildhauerverbandes wurde vom 31. Mai bis 4. Juni in Magdeburg abgehalten. Im Vordergrund der Tagung stand die Frage der Verschmelzung mit dem Deutschen Holzarbeiterverbande, wozu aus einer Reihe von Bezirken befürwortende Anträge vorlagen. Während ein Teil der Diskussionsredner den Anschluß warm empfahl mit dem Hinweis, daß die ganze wirtschaftliche Entwicklung die Bildhauer zwinge, in einem leistungsfähigen Industrieverband einen starken Rückhalt zu suchen, wandte sich die Mehrzahl der Redner gegen den geplanten Anschluß. Insbesondere wurde darauf hingewiesen, daß bei der Stimmung unter den Mitgliedern mit einem geschlossenen Uebertritt nicht zu rechnen sei und eine Zersplitterung um so wahrscheinlicher sei, als für die Steinbildhauer und Modelleure der Holzarbeiterverband nicht die geeignete Vertretung sei. Robert Schmidt, als Vertreter der Generalkommission, wies an der Hand der Statistik die Anschauung zurück, als ob die kleinen Berufe im Holzarbeiterverband zurückgesetzt würden, erklärte aber zur Frage des Anschlusses, daß dieser sicher einmal kommen müsse, jedoch zurzeit noch verfrüht sei. Nachdem inzwischen zur Stärkung der Kasse die Erhöhung des Wochenbeitrages von 75 auf 85 ₰ beschlossen war, wurde der Antrag auf Verschmelzung mit 14 gegen 5 Stimmen abgelehnt.

Der Deutsche Metallarbeiterverband hielt in der Pfingstwoche seine neunte Generalversammlung in Hamburg ab. Im Anschluß an den Vorstandsbericht wurde lebhaft über die verlornen Lohnkämpfe in Stettin und Mannheim debattiert und die Taktik des Vorstandes stark kritisiert. Letzterer erklärte, daß ihm kein andrer Weg geblieben sei, als die Bewegung seinerzeit abzubrechen. Anträge, die dem Vorstand das Recht der Entscheidung bei Streiks beschränken wollten, wurden abgelehnt. Ein Antrag auf Einführung der Beitragsstaffelung fand keine Erledigung, sondern wurde einer Kommission überwiesen, die eventuell der nächsten Generalversammlung neue Vorschläge unterbreiten soll. Die Unterstützungssätze wurden wie folgt festgelegt: Die Erwerbslosenunterstützung wird in 72 aufeinanderfolgenden Wochen für höchstens 120 Tage gewährt und beträgt bei einer Mitgliedsdauer von

Wochen	Für männliche Mitglieder pro Tag M.	pro Woche M.
52 bis 156	1,—	6,—
156 „ 260	1,16⅔	7,—
260 „ 364	1,33⅓	8,—
364 „ 468	1,50	9,—
468 „ 572	1,66⅔	10,—

Für weibliche und jugendliche männliche Mitglieder die Hälfte.

In bezug auf die Maifeier wurde ein Beschluß gefaßt, der darauf hinausläuft, die Verbandsleitung von jeder Verantwortlichkeit und Verpflichtung gegen Maifeiernde zu entbinden. Die in namentlicher Abstimmung mit 129 gegen 51 Stimmen gefaßte Resolution lautet:

„Nach den Beschlüssen der internationalen Arbeiterkongresse soll die allgemeine Arbeitsruhe am 1. Mai — die als die würdigste

Form der Maifeier gilt — nur dann von den Arbeitern begangen werden, wenn dies ohne Schädigung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiterklasse geschehen kann. Hierzu erklärt die Generalversammlung, daß das Ziel einer allgemeinen und wirksamen Arbeitsruhe am 1. Mai in der Eisen-, Stahl- und Metallindustrie auf Grund gemachter Erfahrungen ohne schwere wirtschaftliche Kämpfe und dadurch bedingte Schädigung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiterschaft, sowie auch mangels völliger Uebereinstimmung innerhalb der Arbeiterschaft über die Zweckmäßigkeit der Arbeitsruhe am 1. Mai überhaupt nicht zu erreichen ist.

Ferner hat sich ergeben, daß die Arbeitsruhe am 1. Mai als gewerkschaftliches Kampfesmittel zur Erreichung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie zur Befestigung bereits errungener Positionen nicht betrachtet werden kann, indem sie ihrem inneren Wesen nach eine genügende Berücksichtigung taktischer Maßnahmen nicht ermöglicht.

Die Generalversammlung kann deshalb den Mitgliedern des Verbandes die Beteiligung an der Arbeitsruhe am 1. Mai nicht zur Pflicht machen, überläßt es vielmehr dem einzelnen Mitglied, sich an ihr unter Beachtung der internationalen Kongreßbeschlüsse und Uebernahme aller sich aus der Arbeitsruhe am 1. Mai ergebenden Folgen zu beteiligen.

Die neunte ordentliche Generalversammlung erklärt durch die Annahme dieser Resolution die Resolution des Verbandstages in Leipzig zur Maifeier für aufgehoben."

Es wurden dann noch zu dem Arbeiterschutz in der Metallindustrie, dem Arbeitskammergesetzentwurf, der Reichsversicherungsordnung Referate gehalten und Resolutionen angenommen. Die zu dem Arbeitskammergesetz lautet in ihrem Schlußsatze:

„Die Generalversammlung erwartet von der Volksvertretung, daß sie den Versuchen der Unternehmerverbände auf Heraufsetzung der Altersgrenze und Beseitigung des Wahlrechts der Organisationsangestellten nicht stattgeben wird. Ein Arbeitskammergesetz ohne die Uebertragung der Wählbarkeit auf wirtschaftlich unabhängige Vertreter und ohne die wirkliche Wahlberechtigung der Arbeiterinnen und aller Arbeiterschichten ist für die Arbeiterschaft wertlos."

Die bisherigen Vorstands-, Ausschuß- und Redaktionsmitglieder wurden wiedergewählt. Die nächste Generalversammlung soll in Mannheim stattfinden.

Der Verband der seemännischen Arbeiter Deutschlands hielt in der Woche vor Pfingsten seinen sechsten Verbandstag ab. Dieser beschloß eine allgemeine Beitragserhöhung von 40 auf 50 ₰ pro Woche und Einführung der Arbeitslosenunterstützung nach folgenden Regeln:

52	Wochenbeiträge	M. —,70	×	21	Tage	= M. 14,70
156	„	„ —,90	×	28	„	= „ 25,20
260	„	„ 1,10	×	35	„	= „ 38,50
364	„	„ 1,30	×	42	„	= „ 54,60
468	„	„ 1,50	×	49	„	= „ 73,50

Der Buchbinderverband zählt nach seiner Abrechnung vom 1. Quartal 1909: 22 213 Mitglieder (12 913 männliche und 9300 weibliche). Gegenüber dem 1. Quartal 1908 ist ein Zuwachs von 166 Mitgliedern zu verzeichnen.

Im Namen des Königs!

In der Privatklagesache des Zeitungsverlegers W. Hartmann in Berlin, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Wurzmann hier, Privatklägers, gegen den J. Rumeleit, hier, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Alb. Merzbach, hier, Angeklagten, wegen Beleidigung, hat das Königliche Schöffengericht in Frankfurt a. M. in der Sitzung vom 26. Juni 1908, an welcher teilgenommen haben: Amtsgerichtsrat Rückert als Vorsitzender, Assistent Chirurg Anton Bauer und Dachdeckergehilfe Phil. Diel als Schöffen, Assistent Ansorge als Gerichtsschreiber, für Recht erkannt:

Der Angeklagte ist der Beleidigung schuldig und wird daher zu einer Geldstrafe von 50 — fünfzig Mark — an deren Stelle im Unvermögensfalle für je 5 — fünf Mark — ein Tag Gefängnis tritt, verurteilt.

Der Widerbeklagte und Privatkläger ist der öffentlichen Beleidigung schuldig und wird daher zu einer Geldstrafe von 20 — zwanzig Mark — an deren Stelle im Unvermögensfalle für je 5 — fünf Mark — ein Tag Gefängnis tritt, verurteilt. Von den Kosten des Verfahrens werden $^5/_7$ dem Angeklagten und $^2/_7$ dem Privatkläger auferlegt.

Dem Privatkläger und dem Angeklagten wird die Befugnis zugesprochen, den entscheidenden Teil des Urteils einmal auf Kosten des Angeklagten bezw. Widerbeklagten binnen zwei Wochen nach Zustellung einer Ausfertigung des rechtskräftigen Urteils in der „Bäcker- und Konditorenzeitung" in Hamburg bezw. „Deutschen Bäcker- und Konditor-Gehilfen" in Berlin, zu veröffentlichen.

Anzeigen.

Nachruf.

Am 14. Juni starb nach langer Krankheit unser treues Mitglied

Otto Ebel

im Alter von 23 Jahren. [M. 2,40]

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm

Die Mitgliedschaft Essen a. d. Ruhr.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bäcker und verw. Berufsgenossen Deutschlands (E. H. 42).

Oertliche Verwaltung Düsseldorf.

Sonntag, den 27. Juni 1909, vormittags 11 Uhr:

Mitgliederversammlung

Breitestraße 15.

Tagesordnung: 1. Kassenbericht. 2. Neuwahl der Verwaltung. 3. Verschiedenes.

[M. 4,50] **Hubert Nabben, Bevollmächtigter.**

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bäcker und verw. Berufsgenossen Deutschlands (E. H. 42).

Sitz: Dresden.

Oertliche Verwaltung Harburg a. d. E.

Dienstag, den 29. Juni, abends 8½ Uhr:

Mitgliederversammlung

bei **E. Lüssenhop, 1. Bergstr. 7.**

Tagesordnung: 1. Jahreskassenbericht. 2. Neuwahl der örtlichen Verwaltung. 3. Verschiedenes.

[M. 4,50] **Die Ortsverwaltung.**

Mitgliedschaft Hamburg-Altona.

Bezirk Altona.

Dienstag, den 29. Juni 1909, vormittags 10 Uhr:

Versammlung

:: bei Sauer, Allee ::

Vortrag von W. Kahl: Das Erfurter Programm.

Zahlreiches Erscheinen der Kollegen erwünscht.

[M. 2,60] **Die Bezirksleitung.**

Unserm werten Kollegen Carl Fabiunke nebst seiner lieben Braut Emmy Selling

die herzlichsten Glückwünsche zur Verlobung!

Berlin. [M. 2,40] F. G. H. S.

Unserm Freund und Kollegen **Johann Höfler** nebst seiner lieben **Braut** zur **Vermählung**

die herzlichsten Glückwünsche!

[M. 1,80] **Mitgliedschaft Würzburg.**

Unserm werten Kollegen und Vertrauensmann **Fritz Schwab** in Pforzheim nebst seiner lieben Braut **Clara Mabbus Stein**

die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung!

[M. 2] Mitgliedschaft **Karlsruhe.**

Preßtorf, Torfmull und Torfstreu

empfiehlt [M. 2,70] **Torfwerk Himmelmoor.**

Inh.: **C. Kühl, Quickborn i. Holst.**

Berufs-Bekleidung

für Bäcker, Konditoren etc.

in starker, solider Verarbeitung.

Drell-Hosen I u. Ia	Mk.	2,25, 2,40
Drell-Hosen rein Leinen	„	3,10, 3,45
Konditor-Jacken I u. Ia	„	3,45, 3,75
Konditor-Mützen	„	0,40
Hemden, Militär-Nessel	„	1,60
Hemden, Barchend od. Flanell	„	1,60—2,65

Hemden weiss, Buxkin-Hosen etc.

Berufs-Bekleidungs-Industrie

Hamburg 21, **B. Th. Wahn,** Schillerstr. 12.

Platzbestellungen per Karte werden sofort ausgeführt.
Bei Bestellung genügt Brustweite oder Schrittlänge.

Gast- und Logierhaus

Hamburg-St. Pauli, Silbersackstr. 17.

Treffpunkt aller Bäcker von Hamburg, Altona, Wandsbek und Umgegend.

Von Tagesblättern liegen aus: „Hamburger Echo", „Itzehoer Nachrichten" und „Rostocker Nachrichten".

H. Pfeifer, früher Zeughausmarkt 18.
Telephon Amt I, 1130.

Allen Dresdener Bäckergehülfen

empfiehlt sein freundliches, neu renoviertes Restaurant mit Billard.

Jeden Dienstag, Donnerstag und Sonntag

:: **Großer Bäckerverkehr** ::

Gute Speisen und Getränke zu jeder Tageszeit.

August Heinrich,
Restaurant zur „Klosterschänke", Liliengasse.

Allen Münchener Bäcker- und Konditorengehülfen empfiehlt sich zur Anfertigung von Herrengarderoben aller Art in jeder Preislage — für eleganten Schnitt und Sitz weitgehendste Garantie

Georg Prem, Walterstr. 19/0.

Hochfeine Margarine

im Preise von **45** bis **63** ₰ pro Pfund in Kübel oder Kiste.

Ferner offeriere ich meinen [M. 10,20]

hochfeinen Kaffe, Malzkaffe und Kakao (Paketware)

zu den denkbar billigsten Preisen **franko** jeder Bahnstation.

Westfälisches Butter-Versandgeschäft Hagen i. W.

Mitglieder- bezw. öffentliche Versammlungen.

(Wo nichts Besonderes vermerkt, bezieht sich die Zeitangabe auf die Nachmittags- oder Abendstunden.)

Sonntag, 27. Juni:

Bant-Wilhelmshaven: 4 Uhr bei Held, Grenzstraße 34. — **Bochum:** 4 Uhr bei Schäfer, Ringstr. 8. — **Bremen:** 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Faulenstr. 58/60. — **Crimmitschau:** 2 Uhr in der „Zentralherberge". — **Görlitz:** 3 Uhr im „Goldenen Kreuz", Langenstr. 43. — **Hamburg-Altona** (Gemeinsame Extraversammlung): 2 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Hameln:** 4 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Hennigsdorf:** 4 Uhr bei Teßmann. — **Herford:** Vorm. 9½ Uhr bei Hillert, Brüderstr. 10. — **Rostock:** 2½ Uhr Beguinenberg 10. — **Vegesack:** 4 Uhr bei Brümmer, Langenstraße 55.

Dienstag, 29. Juni:

Beuthen i. O.-Schl.: 4 Uhr bei Rosenthal, Klunkowitzerstraße.

Donnerstag, 1. Juli:

Berchtesgaden. — **Bremerhaven:** 4 Uhr bei Schlüter, Deichstr. 56. — **Cottbus:** 3 Uhr bei Liesk, Schloßkirchstraße. — **Forst i. d. L.:** Bei Mielke, Bahnhofstr. 26. — **Freiburg i. Br.** (Sektion I): In „Stadt Belfort", Belforterstraße. — **Luckenwalde:** 5 Uhr im Gewerkschaftshaus, Beelitzerstraße. — **Metz:** Bei Uhlemann, Karlstr. 4. — **Pirmasens:** „Zur Traube", Schloßstraße.

Sonnabend, 3. Juli:

Leipzig (Konditoren): 8 Uhr Zeitzerstr. 32. — **Magdeburg** (Konditoren): 8 Uhr im „Sachsenhof", Große Storchstr. 7. — **Stettin** (Konditoren und Tagesbäcker): Bei Albert Liptow, König-Albertstr. 43.

Sonntag, 4. Juli:

Apolda: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Barmen:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Parlamentstraße. — **Bayreuth:** „Zur Krone", Bahnhofstraße. — **Bernburg:** „Zum alten Wrangel". — **Brandenburg:** Vorm. 11 Uhr im „Deutschen Haus", Steinstr. 32. — **Braunschweig:** 3½ Uhr in Stegers „Bierpalast", Stobenstr. 9. — **Chemnitz:** Im „Annengarten", Annenstraße. — **Dessau:** 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Ballenstedterstr. 1. — **Dortmund:** 3 Uhr in der „Reichskrone", Mühlenstr. 6. — **Düsseldorf:** Vorm. 11 Uhr bei R. Ewald, Breitestr. 15. — **Essen a. d. R.:** Vorm. 11 Uhr bei van de Loo, Schützenbahn. — **Flensburg:** 2 Uhr in der „Nordertor-Bierhalle". — **Frankfurt a. M.** (Gemeinsame): 1½ Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Frankfurt a. d. O.:** Im Gewerkschaftshaus, Oderstr. 51. — **Geesthacht:** 3½ Uhr bei W. Ruscio. — **Gera (R. j. L.):** 3 Uhr in der „Klotzmühle". — **Hannover** (Generalversammlung): 3 Uhr Schillerstr. 4. — **Hof:** Im Gasthof Glaser, Sophienberg. — **Hildesheim:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Goschenstr. 23. — **Kiel:** 4 Uhr im Gewerkschaftshaus, Fährstraße. — **Landsberg a. d. W.:** 2 Uhr bei Kaiser, Louisenstraße 5. — **Lübeck:** 3 Uhr im Vereinshaus, Johannisstr. 50. — **Ludwigshafen:** 3 Uhr „Zum alten bayrischen Hiesl", Bismarckstraße 100. — **Magdeburg:** Vorm. 10½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Gerberstr. 15 (Vortrag). — **Meuselwitz:** 3 Uhr im „Deutschen Kaiser". — **Mülhausen i. E.:** 10 Uhr bei Schlinger, Vaubanstr. 43. — **Remscheid:** Vorm. 10 Uhr Bismarckstr. 13. — **Schmölln:** 2 Uhr in der „Zentralhalle", Paulusstraße. — **Schwerin:** 4 Uhr bei W. Decker, Großes Moor 51. — **St. Johann a. d. S.:** 3 Uhr im „Tivoli", Gerberstr. 26. — **Suhl:** 3 Uhr in Zella, „Zum weißen Roß". — **Tangermünde:** 3 Uhr im „Kaiserhof", Langestr. 47. — **Weimar:** 3 Uhr im Volkshaus.

Für die Redaktion verantwortlich: Felix Weidler, Hamburg, Besenbinderhof 57. — Verlag von O. Allmann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Beilage zur „Deutschen Bäcker- und Konditoren-Zeitung“ Nr. 26

Hamburg, den 26. Juni 1909

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Antragsgemäß wird der Zahlstelle Darmstadt die Genehmigung zur Erhebung eines Extrabeitrages von 5 ₰ pro Woche erteilt. Die Mitglieder in Darmstadt haben also in Zukunft einen Einheitsbeitrag von 55 ₰ pro Woche zu zahlen.

Wiederholt haben wir unsre Zahlstellen angewiesen, die „Deutsche Bäcker- und Konditorenzeitung“ jede Woche in einem Exemplar den Verwaltungen solcher Genossenschaften zu überweisen, die eigne Bäckerei haben. Nach Rücksprache mit verschiedenen Vertretern dieser Genossenschaften auf dem Genossenschaftstage in Mainz geschieht das leider nicht oder doch sehr unregelmäßig. Wir ersuchen hierdurch erneut die Verwaltungen unsrer Zahlstellen und die Vertrauensleute der Einzelmitglieder, an welche das Fachorgan gesandt wird, dafür Sorge zu tragen, daß die Verwaltungen dieser Genossenschaften unser Fachorgan regelmäßig erhalten.

Der Genossenschaftstag in Mainz hat den Tarifentwürfen mit dem Bäcker- und Konditoren- und dem Transportarbeiterverband seine Zustimmung erteilt. Diese Tarife treten nun am 1. August d. J. in Kraft. Dementsprechende Zirkulare mit Kartenformularen zur Rückantwort gehen in den nächsten Tagen den Verwaltungen der Genossenschaften mit eigner Bäckerei zu. Bis zum 15. Juli werden darin die Verwaltungen um Antwort gebeten, ob sie den Tarif anerkennen, oder erst besondere Verhandlungen mit einem Vertreter des Verbandsvorstandes wünschen. Die Genossenschaften, welche den Tarif anerkannt haben, werden dann im Fachorgan bekannt gegeben, während den beteiligten Kollegen in solchen Vereinen, wo erst besondere Unterhandlungen stattfinden, Mitteilung hiervon gemacht wird!

Der Verbandsvorstand.

J. A.: O. Allmann, Vorsitzender.

Heute ist der 27. Wochenbeitrag (27. Juni bis 3. Juli) fällig.

Quittung.

Vom 14. bis 20. Juni gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

Für Monat Mai: Zahlstelle Malmö M. 14,80, Weißwasser 14, Brandenburg 71,60, Flensburg 36,80, Stendal 16, Herford 354,50, Schmölln 21,20, Freiburg 53,90, Cottbus 34,60, Oldenburg 25,60, Kaiserslautern 26,80, Hof 25, Traunstein 28, Bremen 164, Plauen 62,10, Vegesack 29,60, Leipzig 690,35, Ilmenau 24,40, Leisnig 14,90, Forst 26,40, Stettin 151,30, Striegau 12, Waldenburg 22,50, Danzig 137,65, Königsberg 48,20, Weißenfels 38, Hanau 22,80, Eisenach 36, Erfurt 33,70, Mannheim 502,45, Biberach 20.

Für Monate April und Mai: Metz M. 50,10.

Für Monate März, April und Mai: Segeberg M. 27,20.

Von Einzelzahlern der Hauptkasse: E. G.-Bromberg M 10, H. B.-Landsberg 17,50, L. H.-Katzhütte 6,50, F. Sch.-Stadthagen 1, M. Th.-Oberweißbach 13, W. G.-Grünhainichen 23,50, P. Sch.-Zwickau 50, A. Sch.-Wyhlen 4, R. J.-Guben 6,50, F. F.-Sayn 10, W. N.-Lehesten 4,50, H. F.-Ruhla 8.

Für Abonnements und Annoncen: Zahlstelle Malmö M. 2,40, Herford 3,40, Freiburg 2,60, Bremen 2, Erfurt 1, Zentral-Krankenkasse Altona 4,20, F. D.-Quickborn 24,30, H. V.-Hamburg 2,60, S. P.-Altona 5,40.

Mit der Abrechnung an die Hauptkasse für Mai restieren die Zahlstellen Rudolstadt, Markt-Redwitz und Sonneberg; für April und Mai die Zahlstelle Pirmasens.

Der Hauptkassierer. J. V.: M. Langhann.

Aus den Bezirken.

Bezirk 34 und 35 (Bochum und Essen a. d. R.). Die Adresse des Bezirksleiters Joseph Kollmair ist ab 1. Juli: Essen a. d. R., Restaurant v. d. Loo, Schützenbahn. Alle Sendungen sind dorthin zu richten.

Freiburg i. B. Das Verkehrs- bezw. Versammlungslokal ist von jetzt ab: „Gasthaus zum Storchen“, Schiffstraße, und die Herberge für durchreisende Kollegen befindet sich im „Gasthaus zur Güterhalle“, Belfortstraße.

Lübeck. Alle Zusendungen sind vom 1. Juli ab an Heinrich Flottow, Reiherstr. 25a, zu richten und wird daselbst auch die Unterstützung ausgezahlt.

Nürnberg-Fürth. Ab 1. Juli befindet sich das Bureau Wirtstr. 21, 1. Et. Alle Sendungen sind nach dorthin zu senden.

Regensburg. Die Adresse des Vorsitzenden der hiesigen Mitgliedschaft lautet: Johann Haßlinger, Restaurant „Schillerlinde“ Glockengasse B 31. Alle Zuschriften und Anfragen, welche die Mitgliedschaft betreffen, wolle man in der Folgezeit an diesen richten.

Solingen. Die Adresse des Vorsitzenden, an welchen alle Zuschriften zu richten sind, ist: Wilhelm Groß, Nordwall 6.

Würzburg. Das Verbandslokal befindet sich im „Goldenen Hahn“. Adresse des Vorsitzenden: Hans Katzenberger, Semmelstr. 27, 3. Et.

Sterbetafel.

Essen a. d. Ruhr. Otto Ebel, 23 Jahre alt, gestorben am 14. Juni.

Schmölln. Hugo Schulz, gestorben am 9. Juni.

Ehre ihrem Andenken!

Aus der Konditorei-, Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie.

Die Gründung des süßen deutschen Innungsverbandes in Cassel vollzogen. Es ist in Cassel gekommen, wie die „Berliner“ in ihrem Programm festgesetzt hatten!

Der ordentliche 28. Verbandstag am 15. Juni war von 35 Innungen und sechs freien Vereinigungen besucht. Zunächst legte Brodeck-Berlin den jetzigen Stand des Verbandes und seine Entwicklungsmöglichkeiten noch einmal klar; der Kassenbericht wurde dann durch Paul Richter gegeben, Herr Cador lobte zum Schluß die Arbeitsvermittlung, die seiner glorreichen Leitung untersteht, über den grünen Klee.

Damit war der Zweck dieser Tagung erfüllt.

Den außerordentlichen Verbandstag, der am andern Morgen begann, leitete wieder Brodeck, er begrüßte die Vertreter der Innungsverbände Bayern, Baden, Württemberg, Elsaß-Lothringen. Aus der Tatsache, daß aus Süddeutschland so viele Gäste erschienen waren, zog er den Schluß, daß die Möglichkeit vorliege, schon in kurzer Zeit das ganze süße Deutschland unter einen Hut zu bringen. Hülfert-Dresden malte die Vorteile einer strammen Innungsorganisation gegenüber der jetzigen losen noch einmal in den rosigsten Farben und betonte, daß später auf alle Fälle bedeutend mehr Einfluß auf Behörden und Regierung ausgeübt werden könnte als bisher. Was den Herren eben die Hauptsache ist! Er wurde von dem Vertreter der dortigen Handelskammer auf das nachdrücklichste in diesen Ausführungen unterstützt. Ohne die befürchtete heftige Auseinandersetzung — es war schon vorher hinter den Kulissen tüchtig gearbeitet worden — kam dann folgender Antrag zur Annahme:

„Der außerordentliche Verbandstag möge die Auflösung des Verbandes selbständiger deutscher Konditoren beschließen mit der Maßgabe, daß der Beschluß in Wirksamkeit tritt, sobald das Reichskanzleramt die Genehmigung zu den Satzungen des Verbandes deutscher Konditoren-Innnungen erteilt hat.“

Dafür stimmten die Innungen zu Berlin, Braunschweig, Anhalt, Breslau, Cassel, Chemnitz, Kottbus, Dresden, Erfurt, Flensburg, Frankfurt a. M., Frankfurt a. d. O., Halberstadt, Hannover, Hildesheim, Königsberg in Preußen, Leipzig, Lippe, Magdeburg, Halle, Minden, Bielefeld, Posen, Stettin; die Zweigverbände Ostpreußen, Westpreußen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Weimar, Thüringen, Zwickau und der Altmärkische Zweigverband.

Ferner beschloß man, wie in den Innungszeitungen schon vorher austrompetet, auch das Vermögen des alten Verbandes dem andern Tags zu erwartenden Kinde einzubinden. Herr Brodeck gab noch der bestimmten Hoffnung Ausdruck, daß die neuen Statuten ohne Schwierigkeiten genehmigt werden, und daß alle Einzelmitglieder des alten Verbandes dem neuen beitreten werden. Sein Antichambrieren bei den Behörden hat demnach schon Erfolg gehabt. Zur Liquidation der alten Organisation wurde eine sechsgliedrige Kommission gewählt. Die Neugründung am dritten Tage vollzog sich trotz dieser Vorbereitungen zwar noch immer unter einigen Geburtsschmerzen — weil das Kind eben noch nicht völlig reif war — aber es kam doch halbwegs gesund auf die Welt. Die Süddeutschen beschwerten sich freilich bitter über die bisherige Behandlung, die man ihnen von Berlin aus hatte zuteil werden lassen, und über die Ueberrumpelung mit dem Statut, die Brodeck, Richter und Genossen inszeniert und geleitet hatten. Man habe die Süd- und Südwestdeutschen völlig übergangen, und es habe geschienen, als wolle man sie überhaupt nicht haben. Die neue Gründung sei übrigens zunächst auch nur auf die Grenzen der alten beschränkt.

Natürlich suchten die Berliner die rollenden Wogen zu glätten und versicherten, daß es ihnen fern gelegen habe, jemand vor den Kopf stoßen zu wollen. Man habe gerade — wurde mit preußischer Pfiffigkeit erklärt — es deshalb mit der Abfassung der Statuten so eilig gehabt, um so schnell wie möglich der ganzen Konditorenwelt, insbesondre den südlichen Brüdern, zu zeigen, wie gut man es mit allen meine. Die Satzungen seien so, daß alle jederzeit sich dem großen Ganzen anschließen können. Auch über den Elferausschuß wurde Klage geführt; er habe sich an die Wand drücken lassen und nicht rechtzeitig eingegriffen.

Schließlich gab der schlaue Berliner Generalstab gegenüber den Angriffen zu, Fehler in der Behandlung der Angelegenheit gemacht zu haben. Bekanntlich immer das beste Mittel, um eine Opposition zu besänftigen, und man hatte hier gleichfalls den Erfolg, daß der gegenwärtige Vorstand wiedergewählt und ebenso der Sitz wiederum nach Berlin verlegt wurde. Um den Bayern usw. entgegenzukommen, wurde auf Anregung von Jung-Cassel auch der Elferausschuß aufs neue zusammengeleimt; er soll den völligen Kontakt zwischen Nord und Süd herzustellen suchen und die Verhandlungen zwecks Aufnahme in den neuen Verband leiten. Der Erfolg der Berliner Drahtzieher auf der Casseler Tagung ist offenbar so groß, wie er nur irgend sein konnte. Wir zweifeln nicht daran, daß nicht nur die Süddeutschen sich zu ihnen heranfinden werden, auch die Außenseiter in Norddeutschland, die seit der Abhängung Fürkampfs nicht mehr mitspielten (der Berliner Zweigverein, Hamburg und einige andre), werden wieder einrangieren. Das Gesetz der Schwere macht sich überall geltend. Werden die Gehilfen in den Konditoreien die Ergebnisse dieser Verhandlungen richtig einschätzen? Werden sie endlich erkennen, daß gegenüber einer völlig geschlossenen Meisterorganisation jede Zersplitterung der Kräfte geradezu Wahnsinn ist?

Grundsätze der Firma Lobek & Co.? Die letzte Betriebsarbeiterversammlung obiger Firma brachte allerhand sachlich begründete Beschwerden eines in Kündigung stehenden Kollegen gegen den „neuen“ Meister Eschdorf, der seine „Ausbildung“ 20 Jahre in Cöln bei Wiese & Sons genossen hat. E. verbietet das Reden usw. Nun hat E. jedenfalls übersehen, daß er nicht mehr in Cöln sondern in Dresden weilt, und die Dresdner Arbeiterschaft immerhin schon so weit ist, daß sie in einem Meister nicht etwa einen Uebermenschen sieht, vor dem sie in „christlicher Demut“ erstirbt, sondern Meister, die den kapitalistischen Gesetzen der Ausbeutung der Arbeitskraft ebenso unterliegen wie jeder Lohnarbeiter. Die Kritik scheint der Fabrikleitung aber so in die Nase gefahren zu sein, daß sie nächsten Tages den in Kündigung stehenden Kollegen, unter Zahlung seines Lohnes, sofort entließ. Ebenso ist am 19. ds. Mts. eine weitere Kündigung erfolgt. Beide Maßnahmen sind nicht mehr und nicht weniger als vollständig ungerechtfertigt. Die notorischen Spitzel der Firma haben Herrn Direktor Huchthausen natürlich nur das berichtet, was ihnen in den Kram paßt. Die Kritik war sachlich, und wenn Herr H. glaubt, daß die Arbeiter und Arbeiterinnen sich wehrlos von jedem Neuling schikanieren lassen, so ist er stark im Irrtum.

Wir haben allerdings von Herrn H. geglaubt, daß er in eine objektive Prüfung der vorgebrachten Beschwerden eintreten werde; das ist nicht geschehen, und das Vertrauen, das wir in ihm noch setzten, ist dadurch stark erschüttert. Man sieht und hört das alte Lied: Die Personen in der Fabrikleitung haben gewechselt, das System erscheint als das gleiche. Ja, Herr H.! Was gedenken sie aber zu tun gegenüber Leuten, wie z. B. bei den Herren Minz und Büring? Oder ist Ihnen da nichts mitgeteilt worden? Bühring bestritt die gegen ihn erhobenen Anschuldigungen, aber von vielen Arbeiterinnen wurde es vor, während und nach der Versammlung bestätigt, daß B. und M. auch Ausdrücke gebrauchen, wie man sie sonst nur von Zuhältern erwartet. Z. B. ist einer der liebsten Ausdrücke des B. „Ihr faulen Schweine“, oder zu einer verheirateten Frau „Lene, Du faules Schwein“. Die Ausdrücke des M. sind: „Blödes Vieh“, oder wenn sich die Mädchen die Schuhe putzen: „Ihr w... Euch wohl wieder einen ab“. Leute mit solcher Bildung und solch niedriger, gemeiner Gesinnung werden, wie es scheint, im Betriebe gehätschelt, andere, die sich gegen solche freche Unverschämtheiten wehren, werden hinausgeworfen. Sind dies Grundsätze der Firma Lobek? Wir sind begierig zu erfahren, was die Fabrikleitung gegen diese Schweinigel unternehmen wird.

Aus den Parlamenten.

Aus dem Reichstage. Eine lange Ruhe ging dem Sturm voraus, welcher sich jetzt im deutschen Reichstage, angeregt durch die in Aussicht stehende Finanzreform, erheben wird. Die ersten Anzeichen desselben haben sich bereits bemerkbar gemacht. — Bei der Wiedereröffnung der Reichstagsverhandlungen am 15. Juni d. J. kamen die neuen Steuervorschläge der Regierung „aufs Tapet“. Bevor man jedoch in die Besprechung dieser Vorschläge eintrat, fand erst eine lange Beratung darüber statt, ob Mecklenburg gezwungen werden kann, gleich den übrigen deutschen Staaten eine konstitutionelle Regierung einzuführen. Die langen Debatten hatten aber keinen Erfolg; es wird der mecklenburgischen Ritterschaft in ihren Machtbefugnissen vorläufig nicht wehe getan werden; denn eine Krähe hackt der andern kein Auge aus. Der Präsident teilte dann mit, daß eine Interpellation der Sozialdemokraten eingegangen sei, betreffend einstweilige Suspension der Getreidezölle mit Rücksicht auf die Teurungsverhältnisse. Diese Ankündigung wurde mit einem Hohngelächter der konservativen Ritterschaft, deren Geldsackinteressen man nicht anzutasten wagt, beantwortet. — Art läßt eben nicht von Art. Die Nachkommenschaft der Raubritter und Strauchdiebe früherer Zeiten betrachtet die große Masse des Volkes als Ausbeutungsobjekt; gleich den Schafherden, die Gras fressen und Wolle liefern.

In der am andern Tage einsetzenden Verhandlung über die Reichsfinanzreform legte der Reichskanzler in beredten Worten den Vertretern des Landadels und des ländlichen Großgrundbesitzes ans Herz, daß sie doch auch für den Schutz ihres Besitzes etwas in die Tasche greifen möchten, aber er predigte tauben Ohren; selbst die Drohung, daß die Konservativen durch ihren Widerstand gegen die Finanzreform bezüglich der Erbschaftssteuer usw. ihr „eignes Grab graben“ würden, hatten keinen Erfolg, wie die Rede des konservativen Herrn, des Grafen Westarp zu verstehen gab. Dieser edle Herr kämpfte mit einer wahren Berserkerwut gegen das Ansinnen der Regierung, eine Erbschaftssteuer von den armen notleidenden Großgrundbesitzern erheben zu wollen. Trotz Hohn und Spott, welche diesem Verfechter des hochedlen Nassauertums von der linken Seite des Hauses gespendet wurden, maßte sich der Herr an, eine Säule des Staates und eine Stütze des Reichskanzlers zu sein. Ein Heiterkeitssturm brach los, als der Genosse Singer diese Sympathiekundgebungen für den Reichskanzler unterbrach durch den Zwischenruf: „Armer Bülow!“ Selbst der Reichskanzler lehnte sich in seinem Stuhl zurück und schüttelte sich vor Lachen.

Singer quittierte über das Gehörte, indem er sagte: „Die Quintessenz der Rede des Grafen Westarp war die Forderung, daß die Konservativen, die Großgrundbesitzer, nicht mit direkten Steuern belastet werden dürfen. Was er von Familiensinn usw. sprach, war nur von der Rücksicht auf das große Portemonnaie der Junker diktiert. Die Junker wollen keine Steuern zahlen. — Der schamlosen Drückebergerei ländlicher Grundbesitzer, wie sie Prof. Delbrück in bezug auf Steuerhinterziehung nachgewiesen, muß ein Ende gemacht werden. Die jetzige Erbanfallsteuervorlage hat mit einer ernsthaften Heranziehung nur den Namen gemein. Wo sei denn nur ein Funken Gerechtigkeit zu verspüren, wenn man 400 Millionen neuer Steuern auf den Konsum der unbemittelten Bevölkerung legen will und nur 100 Millionen auf den Besitz der Reichen? — Richtig sei der Gedanke, dem bereits der Abgeordnete Bassermann Ausdruck gegeben, daß die Regierung den Reichstag jetzt auflösen und neue Wahlen ausschreiben solle.“ Singer schließt: „Diese Finanzreform ist eine Politik der Niedertracht, der Ausraubung!“ Der Vizepräsident Kaempf quittierte hierüber mit einem Ordnungsruf. — Tags vorher hatte der nationalliberale Abgeordnete Bassermann bereits den Konservativen zugerufen: „Mit Ihrer Steuerpolitik, die in einem Augenblick, wo die Massen neu und schwer belastet werden, wieder neue Privilegien schaffen und die Steuern einseitig verteilen will, überspannen sie den Bogen! — Auch ihrer sonstigen „Mittelstandsfreundlichkeit“ schlagen sie damit ins Gesicht. — Ihre Politik ist antinational, sie richtet sich gegen unsre Industrie, unser Gewerbe und unsern Handel“.

Wie das Zentrum über die Steuerreform denkt, hat der Abgeordnete Spahn verraten; diese Herren, die sonst von Volksfreundlichkeit nur so triefen, hauen mit den Konservativen

in eine Kerbe. Nur keine Steuer auf den Großgrundbesitz, wozu sind denn die Millionen besitzloser Konsumenten da, diese mögen die Steuer aufbringen, wenn sie auch den Hungerriemen noch etwas fester schnallen müssen. Wie ein Pfingstevangelium erklang demgegenüber die Rede des preußischen Finanzministers, als er von der „sozialen Gerechtigkeit" sprach, welche erfordert, daß auch der allgemeine Besitz in Form der Erbschaftssteuer zur Tragung eines Teils der Bedürfnisse des Reichs herangezogen wird. Unsre Reichsfinanzen endlich auf geordnete Grundlagen zu stellen, das ist jetzt einfach eine Lebensfrage des Deutschen Reichs. Bei aller Anerkennung der schweren (?) Belastung der Landwirtschaft könne diese Erbschaftssteuer doch ertragen werden, von einer Gefährdung des land- und forstwirtschaftlichen Besitzes kann man nicht sprechen. Noch ist es Zeit, mahnt der Regierungsmann, sich die Hand zur Verständigung zu bieten usw. Der Abgeordnete Fürst Hatzfeld (Rp.) kam dieser Mahnung wenigstens soweit nach, daß er erklärte, er und seine Partei würden dem Appell des Finanzministers zustimmen und die Erbanfallsteuer annehmen, wenn die Garantie geboten würde, daß eine weitere derartige Belastung ausgeschlossen sei.

Der dritte Tag der „Finanzreformdebatte" brachte eine Kundgebung des preußischen Handelsministers Delbrück, welche sich namentlich gegen die Mühlenumsatzsteuer richtete, welche zur Folge haben könnte, daß die größten Mühlenbetriebe nach jenseits der deutschen Grenze verlegt würden. Auch gegen den Kohlenzoll plädiert Redner unter großer Unaufmerksamkeit des Hauses. Erst dem folgenden Redner, dem Abgeordneten Wiemer (Frs. Vp.), gelang es, das Haus von neuem kräftiger aufzurütteln. Er wandte sich besonders energisch gegen die Gesetzmacherei in der „Rumpfkommission". Die Freisinnigen lehnen — so erklärte ihr Sprecher — die Mühlenumsatzsteuer, den Kohlenausfuhrzoll und die Feuerversicherungssteuer rundwg ab. Bedingung ihrer Zustimmung zu indirekten Steuern sei der Ausbau der Erbschaftssteuer. — Bei dieser Finanzreform kommen keineswegs Steuerfragen allein in Betracht, sondern auch die Wahlrechtsfrage in Preußen.

Nachdem sich noch der sächsische Finanzminister geäußert und der Abgeordnete Raab (Wirtsch. Verein.) seine Weisheit in bezug auf die Börsengeschäfte ausgekramt hatte, ohne den Kern der Sache zu berühren, kam der Schatzsekretär Sydow zum Wort und erwiderte dem Vorredner, daß die „Börse" wohl 60 Millionen Steuer hergeben könnte, aber — sie gibt sie nur nicht her! — Außerdem würde eine Steuer auf Wertpapiere ganz andre Leute treffen, aber nicht die Bankiers. Der Abgeordnete Mommsen (Frs. Verein.) meinte: Die Rede des Herrn Raab verdient überhaupt keine Kritik. Das ist die beste Kritik, die diese Rede finden kann. Redner ging ferner auf die Steuereinschätzung auf dem Lande ein, wonach Gutsbesitzer oft weniger Steuer bezahlen als ein städtischer Arbeiter. Es wäre wünschenswert, daß die Regierung Immediatkommissionen einsetzte zur gründlichen Prüfung der Steuereinschätzungen der Herren vom Lande. (Große Unruhe erregte dieser Vorschlag bei denen, so zur „notleidenden Landwirtschaft" sich zählen).

In der Sonnabendssitzung des Reichstages verbreitete sich der preußische Finanzminister in langer Rede über die Einschätzungen zur Steuer auf dem Lande und erklärte, daß zwar die Einkommensteuer in den Jahren 1892 bis 1909, also in 17 Jahren einen Mehrertrag von 135 Millionen Mark ergeben habe (125 Millionen 1892, 278 Millionen 1909), trotzdem solle aber auch der Wunsch des Abgeordneten Mommsen Berücksichtigung finden. — Nachdem noch der Abgeordnete Bruhn (Rfp.) der Erbanfallsteuer zugestimmt und der württembergische Finanzminister erklärt, daß es eine Ehrenpflicht des gesamten Besitzes sei, die neuen Lasten mitzutragen, erwähnt der Abgeordnete Payer (Sd. Volksp.) noch, daß man die Axt an dem Starrsinn der Militär- und Marineverwaltung legen solle; „denn sonst wird sich an das fröhliche Ende dieser Finanzreform der fröhliche Anfang einer neuen anknüpfen." Es wird sodann einem Schlußantrag Folge gegeben und nachdem noch eine längere Geschäftsordnungsdebatte über die Handhabung der weiteren Beschlüsse in der Finanzreform stattgefunden, erfolgt vorläufig Schluß des unerquicklichen Kampfes der Großgrundbesitzer gegen die Besteueurung der Nachlässe reicher Tanten und Onkel sowie der Millionenerbschaften. — Hier wäre eine Urabstimmung des Volkes am Platze.

Kritikaster.

Berichte aus den Zahlstellen.

(Die Schriftführer werden ersucht, das Papier stets nur auf einer Seite zu beschreiben und die Berichte innerhalb acht Tagen nach den Versammlungen einzusenden.)

Berlin. In der am 16. Juni stattgefundenen Sektionsversammlung referierte Genosse O. Bahn über „Die Opfer der heutigen Gesellschaftsordnung". Der Referent suchte auf Grund statistischer Erhebungen uns ein klares Bild der bestehenden Mißstände zu geben. Dem Vortrage wurde der verdiente Beifall gezollt. Aus einer Ergänzungswahl des fünfgliedrigen Agitationskomitees gingen die Kollegen Hofmann, Driselmann und Ahrends hervor. Der Antrag Junge: „Wie heben wir den Arbeitsnachweis?" wurde, da der Antragsteller nicht anwesend war, nicht zur Diskussion gestellt. Zu „Verschiedenes" machte Kollege Pigusch bekannt, daß Kollege Bohl vor kurzem verstorben sei; die Anwesenden erhoben sich von den Plätzen. Pigusch macht noch auf das am 6. Juli stattfindende Sommerfest aufmerksam und teilt mit, daß die nächste Sektionsversammlung am 21. Juli stattfindet. Bedauerlich bleibt es, daß die Mitglieder, obgleich die Leitung sich alle Mühe gibt, durch belehrende Vorträge das Wissen der Kollegen zu heben, die Versammlungen nicht zahlreicher besuchen. Pflicht eines jeden Mitgliedes ist es, sich an den Versammlungen zu beteiligen, die Fernstehenden zu uns heranzuholen und sie gleichfalls zur Mitarbeit an dem Ausbau unsres Verbandes zu erziehen. Wenn dies jeder beherzigt, dürfen auch wir bald einer bessern Zukunft entgegensehen und dem Arbeitgeber ein Paroli bieten.

Flensburg. Am Sonntag, 13. Juni, fand hier am Orte eine gut besuchte kombinierte Versammlung der Bäcker, Schlachter und Mühlenarbeiter statt, die sich mit der Verschmelzungsfrage beschäftigte. Nach Erläuterung seitens verschiedener Genossen wurde der Beschluß gefaßt, in Zukunft möglichst gemeinsam zusammenzuarbeiten. Zum Erledigen der weiteren Arbeiten in dieser Beziehung wurde eine Kommission von sechs Genossen gewählt. (Aus jeder Gewerkschaft zwei).

Frankfurt a. M. In zwei am Donnerstag stattgefundenen stark besuchten Versammlungen sprach Allmann über die nächsten Aufgaben des Verbandes zur Verbesserung der Lebenslage der Arbeiter im Bäcker- und Konditorengewerbe. Unter Hinweis auf den eben mit dem Zentralverbande deutscher Konsumvereine abgeschlossenen Tarif, durch welchen für zirka 3000 Arbeiter unsres Berufes auskömmliche Lohn- und Arbeitsbedingungen geschaffen sind, weist Redner die kulturelle Bedeutung der Verkürzung der Arbeitszeit auf acht Stunden, des regelmäßigen wöchentlichen Ruhetages und der Ferien nach. Die Aufgabe der Gesamtorganisation sei nun, dahin zu streben, auch in allen Privatbetrieben ähnliche Vergünstigungen zu erkämpfen. Mit Stolz könne die Organisation in die Zukunft schauen, ist es ihr doch möglich gewesen, auch die Krisenjahre hindurch den schofelsten Unterdrückungsversuchen der Arbeitgeber nicht nur standzuhalten, sondern die Mitgliederzahl zu erhöhen, innerlich zu festigen, selbst das kostspielige Unternehmen der Arbeitgeber durch Gründung der Gelben hat die Organisation nicht zu schwächen vermocht; im Gegenteil, durch das verräterische Treiben jener Bastardorganisation sind die Kollegen in ihrer Ueberzeugung nur gefestigt worden. In Anbetracht der Rückständigkeit unsrer Arbeitgeber muß die Organisation noch mehr gestärkt werden, je stärker, desto schneller werden wir in der Lage sein, allen unsern Kollegen menschenwürdigere Existenzbedingungen zu schaffen. Starker Beifall folgte den lehrreichen Ausführungen des Redners.

Hanau a. M. Am 18. Juni fand hier eine öffentliche Versammlung statt, zu der 15 Verbandsmitglieder und außerdem 28 Gelbe erschienen waren; unter letzteren befand sich Drewitz-Frankfurt, der extra von dort mit einer Anzahl seiner gelben Jünger herübergeeilt war, während er Tags vorher in den drei Versammlungen in Frankfurt und Offenbach sich gedrückt hatte. Als dem Referenten Allmann das Wort erteilt war, begehrte Drewitz das Wort zur Geschäftsordnung (wahrscheinlich wollte er noch nachträglich Bureauwahl verlangen). Allmann machte ihm klar, daß, wenn er das Wort habe, keinem andern Versammlungsteilnehmer das Wort zur Geschäftsordnung erteilt werden könne, sondern das könne erst dann geschehen, wenn er sein Referat beendet habe. Damit gaben sich zunächst Drewitz und seine gelben Jünger zufrieden. In seinem Referat über: „Welche Lehren ziehen wir aus unsern Lohnbewegungen und Streiks", ließ Allmann unsre bisherigen Lohnkämpfe Revue passieren und verweilte besonders bei den Lohnkämpfen der letzten Jahre, daran zeigend, welche schmutzige Verräterrolle die Gelben bei diesen Lohnkämpfen gespielt haben. Er wies nach, daß sie mit ihrem Verrat uns wohl einige Lohnkämpfe erschwert, aber absolut nicht imstande waren, uns an dem Vorwärtsdringen zu hindern. Der Verband hat trotz Schwindel und Verleumdung der Gelben schöne Fortschritte gemacht, auch bei den Lohnkämpfen der letzten Zeit gut abgeschnitten. Nach ihm ließ Drewitz eine Stunde lang seinen Speech los, in dem er zunächst erklärte, daß er an dem Referat Allmanns, das sachlich gewesen sei, nichts auszusetzen habe, aber außer Allmann habe er noch keinen Verbandsredner gehört, der sachlich sprechen konnte; denn alle hätten sie nur auf die Gelben geschimpft. Weiter betonte er ausdrücklich: „Die Bäckermeister waren früher und sind noch heute rückständig"; trotzdem wolle er aber nur im guten mit ihnen etwas erreichen. Dann kamen die alten Kalauer, welche er aus Hartmanns Leimruten auswendig gelernt hatte; aber zu den Ausführungen Allmanns noch etwas zu sagen, fiel ihm gar nicht ein. Nur mit Mühe konnte der Vorsitzende die Kollegen in Ruhe erhalten, als Drewitz fortwährend alle tausendfach widerlegten Lügen über den Verband verzapfte. Nach Drewitz zeigte der Vorsitzende die Gelben in der Verräterrolle, welche sie speziell in Hanau beim letzten Lohnkampf und nach demselben gespielt haben. Ein Mitglied des gelben Bundes, das aus Westfalen dahin gekommen zu sein vorgab, wies zum Erstaunen der Gelben nach, daß Drewitz keinen Schimmer vom Gesetz habe; denn D. habe erklärt, daß auf Grund der heutigen Gesetzgebung die Sonntagsruhe mit Backverbot nicht möglich sei. Redner zeigte D., daß das in den Regierungsbezirken Münster und Düsseldorf bereits geschehen ist. Nun begannen die „sachlichen Berichtigungen" von Drewitz und einem anderm Gelben, die aber alles andre waren, nur keine sachlichen Berichtigungen. Auf die Anzapfung, weshalb Dr. nicht in Frankfurt zu den öffentlichen Versammlungen gekommen sei, erklärte er, daß er sich nicht in der „Volksstimme" bekannt geben lassen wolle; denn sonst würde seitens der Kundschaft seines Meisters ein solcher Druck auf diesen ausgeübt, daß er ihn wieder entlassen müsse. (Die beste Ausrede für sein Fernbleiben von den dortigen Versammlungen.) Nachdem noch einige Kollegen gesprochen, wurde Allmann das Wort erteilt. Als dieser begonnen, wiederholte Dr. wieder dasselbe, wie beim Beginn der Versammlung, er wollte das Wort zu einer Berichtigung. Jetzt wollte er nicht glauben, daß nach parlamentarischem Gebrauch er solches nicht bekommen könne, wenn ein andrer Redner spricht und forderte nun seine gelben Truppen auf, mit ihm das Lokal tu verlassen, was diese auch natürlich ausführten. Sie wollten ja die Antwort auf ihre Ausführungen nicht mehr hören. Die Verbandsmitglieder blieben noch beisammen und gelobten sich, weiter mit aller Energie dahin zu streben, auch in Hanau mit dem Verbande gute Fortschritte zu machen. — Das feige Kneifen der Gelben zeigt sie in ihrer ganzen Größe. Ist es ihnen unmöglich, die Versammlung zu sprengen, wo sie in der Majorität sind, dann rücken die Herrschaften aus!

Karlsruhe. Am 17. Juni tagte im „Kolosseum" eine öffentliche Versammlung, welche, den Verhältnissen entsprechend, sehr gut besucht war. Parteisekretär Trinks behandelte das Thema: „Streifzüge durch Theorie und Praxis der Arbeiterbewegung". In deutlichen Ausführungen schilderte er die Entwicklung der Industrie. Uebergehend zu den gewerkschaftlichen Organisationen, die heute zu Machtfaktoren geworden seien und viele Verbesserungen in bezug auf Löhne, Arbeitszeit und dergleichen mehr errungen hätten, bemerkte Trinks, daß vom Bäckergewerbe konstatiert werden muß, daß noch manches faul im Staate Dänemark sei. In einem privaten Gespräch hätte ein Bäckermeister ihm, dem Genossen Trinks, recht gegeben, daß es wohl möglich sei, die übliche Nachtarbeit auf die Tageszeit zu verlegen. Mit der Aufforderung, die Bäcker ihrer Organisation zuzuführen, schloß Redner seine mit lebhaften Beifall aufgenommenen Ausführungen. An der Debatte beteiligten sich die Kollegen Hoffmann und Fiedler. Beide Redner beleuchteten die Ortsverhältnisse. In bezug auf das Kost- und Logiswesen, Sonntagsruhe, Arbeitszeit und Löhne bedarf es einer gründlichen Reformierung. Kollege Fiedler streifte noch in kurzen Worten die diesjährigen Lohnbewegungen in andern Städten, welche mit Hilfe der Organisation zu vollem Erfolge geführt haben. Ziehen nun die Karlsruher Kollegen die Lehre daraus, machen sie alle Gebrauch von dem Koalitionsrecht, dann können auch wir daran denken, einen günstigen Tarif zum Abschuß zu bringen. Kollegen, beherzigt diese Worte und laßt Euch nicht mit allen Machtgelüsten weiter ausbeuten. Mehrere tüchtige Mitkämpfer sind wieder gewonnen worden. Darum immer vorwärts!

Leipzig. Am 16. Juni fand im Volkshaus die Mitgliederversammlung der Bäcker statt. Genosse Pinkau hielt einen Vortrag über: „Die Rechte und Pflichten der Steuerzahler". Die Anwesenden folgten aufmerksam den Ausführungen des Referenten und spendeten reichen Beifall. In der Diskussion wurde gewünscht, daß in der nächsten Versammlung ein Vortrag über die hohen Mehl- und Getreidepreise gehalten werde, damit die Kollegen einen Einblick bekommen, wo die Schuld an diesen Preissteigerungen liegt. Der Vorsitzende gibt bekannt, daß am 18. Juli in der „Windmühle" in Kleinzschocher unser Sommerfest stattfindet; zahlreiche Beteiligung wird erwartet. Da in der nächsten Zeit eine Hausagitation stattfindet, werden die Kollegen ersucht, sich vollzählig daran zu beteiligen, und nicht mit der Ausrede zu kommen: „Ich habe keine Zeit." Es gibt eine Anzahl Kollegen, die, wenn sie erst in den Konsumbäckereien arbeiten, glauben, sie brauchen nun nichts mehr für die Organisation zu tun. Es ist aber unbedingt notwendig, daß sich alle an der Agitation beteiligen; denn nur wenn alle mitarbeiten, können wir vorwärts kommen. Darum, Kollegen: Auf zur Agitation! Fehle keiner, wenn in nächster Zeit an Euch der Ruf ergeht!

Nürnberg. Sektionsversammlung der Konditoren am 12. Juni. Ueber den ersten Punkt der Tagesordnung: „Der gewerkschaftliche Kampf und seine Bedeutung für die Arbeiterklasse" referierte Kollege Hechtel. Er bespricht in seinen Ausführungen die Entwicklung und Kämpfe der englischen Organisationen sowie die der deutschen. An Beispielen beweist Redner, daß dort, wo starke Organisationen bestehen, die gesetzlichen Bestimmungen auch richtig innegehalten werden. Zum Schluß ermahnt Redner die Anwesenden, die uns fernstehenden Kollegen aufzuklären; denn da, wo die Arbeiterschaft gebildet ist, wird man auch mit ihr zu rechnen haben. Den Kartellbericht gibt Kollege Lämmermann. Er macht bekannt, daß der städtische Arbeitsnachweis in ein Arbeitsamt umgewandelt und von Arbeitgebern wie Arbeitnehmern und einem Magistratsbeamten verwaltet wird. Bei Arbeitslosigkeit mögen sich die Kollegen beim Arbeitsamt melden. Zum dritten Punkt gibt der Vorsitzende bekannt, daß die Ortsverwaltung eine Kommission gewählt hat, die über die Arbeitsvermittlung in Genossenschaftsbetrieben beschließt. An Stelle des Kollegen Hoch wurde Kollege Hörner als Revisor gewählt. Der Vorsitzende wünscht, die anwesenden neuen Mitglieder öfters in den Versammlungen begrüßen zu können, damit sie zu tüchtigen Gewerkschaftsmitgliedern herangebildet werden, alsdann wird es auch ein leichtes sein, alle ihre Wünsche zu erfüllen. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

Regensburg. Am 15. Juni fand eine außerordentliche Versammlung statt, in welcher Gauleiter Gaßner über: „Die Stellung des Verbandes in der kommenden Zeit in Regensburg" referierte. Der Referent löste seine Aufgabe zu vollster Zufriedenheit und folgte hierauf eine Ergänzungswahl zum Ausschuß. Es wurden wieder tüchtige Kollegen gewählt. Die Gewählten erklärten, voll und ganz ihren Mann zum Nutzen der Allgemeinheit stellen zu wollen. In der Diskussion wurde die Lehrlingsausbeuterei stark kritisiert, ebenso die Nichteinhaltung des gesetzlichen Ruhetages zu Ostern, Pfingsten und Weihnachten auf dem Lande. Dem ersten Vorsitzenden, Kollegen Ottenbacher, wurde für seine langjährige Tätigkeit in der Organisation volle Anerkennung gezollt und versichert, daß seine Verdienste nicht vergessen werden sollen. Mit einem Hoch auf den Deutschen Bäcker- und Konditorenverband wurde hierauf die Versammlung geschlossen.

Stadthagen. In einer am 20. Juni abgehaltenen öffentlichen Versammlung, welche von sechs Müllern und acht Bäckern besucht war, sprach Genosse Frauendorf-Hannover über: „Die wirtschaftliche Lage der Arbeiter im Müllergewerbe." An der Diskussion beteiligten sich mehrere Kollegen, und am Schlusse ließen sich drei in die Organisation aufnehmen. Solche gemeinschaftliche Versammlungen sollen jetzt jeden dritten Sonntag im Monat stattfinden.

Würzburg. Die vom Gehilfenausschuß am 17. Juni einberufene Versammlung im „Goldenen Hahn" war von weit über 100 Bäckergehilfen besucht. Die Versammelten beschlossen einstimmig und beauftragten damit den Gehilfenausschuß, den bestehenden Tarif der Bäckerzwangsinnung zu kündigen, da sie die Zeit für einen neuen Tarifabschluß als ungünstig betrachten. Vom Gehilfenausschuß wurde aufgefordert, sich samt und sonders dem Deutschen Bäcker- und Konditoren-Verband anzuschließen. Eine große Anzahl leistete dieser Aufforderung Folge, wie auch schon in letzter Zeit sich viele Kollegen zur Aufnahme gemeldet haben. Die Kollegialität zeigt sich hier jetzt im besten Licht. Alle haben sich die Parole zu eigen gemacht: „Vorwärts immer, rückwärts nimmer!"

Bäckerei-Mißstände.

Kitzingen — das wahre Bäckermeisterdorado! Wie wenig der Jammer unsrer Bäckermeister um Hilfskräfte berechtigt ist, das beweisen die Berufsverhältnisse in Kitzingen a. M. Dort werden neben 3 Gehilfen 46 Lehrlinge beschäftigt. Das ist ein Prozentsatz von 1500 und dürfte dies wohl der Rekord an „Lehrlingsausbildung" sein. Dabei haben die armen Lehrjungen eine Arbeitszeit bis zu 18 Stunden. Von Bundesratsverordnungen keine Spur. Es wird von dort folgendes geschrieben:

„Ich möchte mich eben nicht lange hierhersetzen als Geselle, denn mehr als M. 3 bis 5 geben diese Meister nicht aus. Ueber Kost kann ich nicht klagen, aber der Arbeitszeit nach verdiene ich wo anders mehr Lohn. Wir fangen nachts 12 Uhr an, dann geht es bis mittags 1 Uhr. Abends 5 Uhr werden wir wieder geweckt zum Ein- und Teigmachen und da wird es jeden Tag 8 bis 8½ Uhr bis wir fertig werden."

Also 16½ bis 17 Stunden. Auf diesen Brief hin, wurde dem Arbeitersekretariat Würzburg aufgegeben, den Bäckermeister Gräf in Kitzingen dem Gewerbeinspektor anzuzeigen, was auch sofort geschehen ist. Drei Wochen später meldete man unserm Gewährsmann: „Der Herr Gewerbeinspektor war zwar gleich hier und es hat einen ordentlichen Krach gegeben, aber Strafe ist bis jetzt nicht erfolgt und wird auch nicht viel zu machen sein."

Wann werden solche skandalöse Lehrlingsausbeutungen ein Ende nehmen? Wo bleibt die Regierung, um die von ihr in Kraft gesetzte Bundesratsverordnung endlich einmal ordnungsgemäß durchzuführen?

Krasse Ausbeutung in Rastatt. Aus Rastatt schreibt uns im Namen einiger Mitglieder ein Kollege: „Das Schicksal verschlug mich auf meiner diesmaligen Reiseroute in das schöne Städtchen Rastatt i. B. Ich mußte jedoch die Erfahrung gleich am Abend machen, was im hiesigen Bäckereigewerbe für traurige

Zustände herrschen. Ich bekam zufällig das „Rastatter Tageblatt“ in die Hände und fand darin die schon in Nr. 19 unsres Organs wiedergegebene geistreiche Zuschrift des Schriftführers der hiesigen Gelben in bezug auf unsre Forderung eines Ruhetages. Da konnte ich mir also sofort vorstellen, wie die Arbeitsverhältnisse unter diesen Umständen hier sein würden. Aber ich fand sie noch trauriger als vermutet. Arbeit bekam ich bei Anton Kühn, Kaiserstraße 67. Dieser vortreffliche Meister mutete uns kalten Blutes zu, wöchentlich 105 bis 115 Stunden zu arbeiten, und zwar bei der glänzenden Bezahlung von M. 6,60 pro Woche. Dabei spottet die Beköstigung jeder Beschreibung. Es stand uns vom Mittagessen ab bis früh um 4 Uhr, wo es alsdann Kaffee und trockene Brötchen gab, tatsächlich nichts zur Verfügung als für 10 ₰ Wurst mit gerösteteten Kartoffeln, und zwar jeden Abend ohne Ausnahme dasselbe. Als wir eines Tages dagegen reklamierten, indem wir eine den Gesetzen entsprechende Arbeitszeit und bessere Kost verlangten, wurde uns mit Rücksicht auf diese unverschämte Forderung die Arbeit gekündigt. Solche Zustände hat man dem segensreichen Zusammenarbeiten des hiesigen Bäckergehilfenvereins mit der Rastatter freien Bäckergenossenschaft zu verdanken!“

Eine „Schuftbude“. Zu denjenigen Meistern, welche offenbar nur deshalb große Verbandsgegner sind, weil sie befürchten, durch die Organisation der Arbeiter sofort zur Einstellung ihrer argen Ausbeuterpraktiken gezwungen zu werden, gehört auch Bäckermeister Paul in Oederan i. S. Von den M. 7 Lohn, die er seinen Gesellen pro Woche zahlt, zieht er noch die Kassenbeiträge ab, und für den verbleibenden Rest hat dann derselbe täglich 25 Pressen weiße Ware, einen Schuß Brot von 60 Stück und auch noch Konditorwaren zu liefern. Vor 2 Uhr nachmittags kann er nicht fertig werden. Wir raten allen Kollegen dringend, diese Arbeit zu meiden.

Polizei und Gerichte.

Beleidigungsprozeß Hetzschold gegen Hartmann. In Berlin stand am 18. Mai Termin gegen den verflossenen Verbandstöter Hartmann an, welcher von unserm Gauleiter Hetzschold hatte verklagt werden müssen, da er in seinem gelben Organ die Behauptung verbreitet hatte, Hetzschold habe den Bäckerstreik in Berlin im Jahre 1907 in skrupelloser Weise ins Werk gesetzt, weil er persönlich große Vorteile vom Streik gehabt habe. Hetzschold — so behauptete Hartmann — habe während des Streiks die Entnahme von Waren aus der Genossenschaftsbäckerei deshalb lebhaft befürwortet, weil er als Aktionär der Reinickendorfer Genossenschaftsbäckerei an dem gesteigerten Gewinne derselben beteiligt gewesen sei. Ferner behauptete Hartmann, Hetzschold habe während des Streiks rücksichtslosen Stellenwucher getrieben. — Der Artikel mit diesen unwahren Behauptungen ist auch von der „Bäckerzeitung“, dem Organ der Germania-Innung, übernommen worden. Deshalb richtete sich die Beleidigungsklage auch gegen Voß, den Redakteur und Herausgeber dieses Blattes.

Vor Gericht mußte Hartmann selber zugeben, daß seine hämischen Angriffe gegen Hetzschold jeder Voraussetzung entbehrten, weil Hetzschold zu jener Zeit längst nicht mehr Mitglied der Genossenschaftsbäckerei war, also auch keinen Vorteil aus deren Geschäftsgewinn haben konnte.

Nicht besser steht es mit einer zweiten Behauptung Hartmanns, die ebenfalls Gegenstand der Klage ist. Diese Behauptung geht dahin, Hetzschold habe sich, als er die Bäckereien auf die Innehaltung des Tarifs hin kontrollierte, von den Meistern mit Kuchen und Wein bewirten lassen und dafür die Interessen seiner Verbandsmitglieder verraten. — Wie Hartmann vor Gericht anerkennen mußte, ist auch diese Behauptung unwahr. Allerdings kann er sich darauf berufen, daß sie vor längerer Zeit in einer Mitgliederversammlung des Bäckerverbandes aufgestellt wurde. Damals wurde eine Kommission zur Untersuchung dieser Anschuldigung eingesetzt, diese erwies sich als unbegründet und derjenige, welcher in der Versammlung die Anschuldigung gegen Hetzschold erhoben hatte, nahm sie in aller Form zurück. Dieser Ausgang der Sache ist lange, bevor Hartmann davon Gebrauch machte, bekanntgemacht worden. Trotzdem verbreitete er — angeblich hat er die Bekanntmachung übersehen — die unwahre Behauptung aufs neue.

Zu der Gerichtsverhandlung waren 42 Zeugen geladen, darunter Oberbürgermeister Kirschner, der Gewerbegerichtsvorsitzende v. Schulz, die über Ursache und Verlauf des Bäckerstreiks Auskunft geben sollten. Die Verhandlung wurde aber schon im Anfangsstadium vertagt, weil Hartmann, der wegen eines Flugblattes Widerklage gegen Hetzschold erhoben hat, Beweis dafür antreten soll, daß Hetzschold der Verfasser des Flugblattes ist.

Obermeister Schmidt begnadigt!!! Der Obermeister Schmidt von der Bäckerinnung „Concordia“, der von der 5. Strafkammer des Berliner Landgerichts wegen Verrufserklärung zu einer Gefängnisstrafe von drei Tagen verurteilt wurde, ist jetzt vom Kaiser begnadigt worden. Schmidt hatte gelegentlich des Streiks unsrer Berliner Kollegen diejenigen Meister, welche bewilligt hatten, durch Beschimpfungen und Strafandrohungen zur Zurücknahme der Bewilligungen zwingen wollen. Der Vorstand der Berliner Bäckerinnung hatte nun gemeinsam mit dem Innungsausschuß ein Immediatgesuch an den Kaiser gerichtet und gebeten, die Gefängnisstrafe in eine Geldstrafe umzuwandeln. Dieser Bitte ist jetzt durch Allerhöchste Kabinettsorder in der Weise entsprochen worden, daß statt der drei Tage Gefängnis eine Geldstrafe von M. 30 tritt.“

Daß es so kam, war bald vorauszusehen, da Schmidt sonst schon längst zur Absitzung der drei Tage hätte eingeladen werden müssen. Die Milde, welche das Gericht seinerzeit gegen den Obermeister walten ließ, ist also durch kaiserliche Huld noch in Schatten gestellt worden, und ein schweres Vergehen gegen den § 153 der Gewerbeordnung soll in diesem Falle nicht höher als mit M. 30 Strafe gesühnt worden! Arbeiter sind bisher nie und nimmer so spottbillig davongekommen, wenn sie gegen den § 153 gefehlt haben. Werden sie in Zukunft in gleicher Weise behandelt werden?

Trotz Uebertretung der Bäckereiverordnung freigesprochen. Die neue Bäckereiverordnung in Berlin schreibt unter anderm vor, daß die mit der Herstellung von Brot und Backwaren beschäftigten Personen bei der Arbeit mit Hemd, Hose, Schürze und Mütze bekleidet sein müssen. Erst kürzlich wurde ein Bäckermeister zur Anzeige gebracht, weil die Gehilfen nicht die vorgeschriebene Bekleidung während der Arbeit trugen. Das Gericht sprach den Angeklagten frei mit der Begründung: der Teil der Verordnung, welcher von der Bekleidung der in Bäckereien beschäftigten Personen spricht, sei für die Gesellen gegeben, aber nicht für die Meister. Die Verordnung sage nicht, daß die Meister für die Uebertretung der Gesellen verantwortlich seien. Im vorliegenden Falle sei der Angeklagte nicht in der Bäckerei anwesend gewesen; er habe also die Uebertretung nicht hindern können und müsse schon aus diesem Grunde freigesprochen werden.

Der Staatsanwalt hat gegen das Urteil Berufung eingelegt. Die Bäckermeister, welche, wenn es sich um Uebertretung von polizeilichen Vorschriften handelt, immer die unschuldigen Lämmer spielen und die Schuld so gern auf die Gehilfen abwälzen, vergessen nur allzu gern, daß nur sie allein die Urheber solcher Vorkommnisse sind. In geradezu der Hygiene hohnsprechendem Zustande befinden sich die meisten Backstuben. Statt diesen Zustand beseitigen zu helfen, laufen sie seit Jahren Sturm gegen die Verordnung. Auch hier drängt sich die Frage auf: Wie sind die Arbeitsräume des Angeklagten beschaffen, sind die dort Beschäftigten vielleicht geradezu gezwungen, halb nackt zu arbeiten? Wenn die Einrichtung den Bestimmungen der neuen Verordnung wirklich entspräche, würden sich jedenfalls auch die Gehilfen nach letzterer gerichtet haben.

Ein unverständliches Urteil. Wegen Vergehen gegen die Gewerbeordnung und das Kinderschutzgesetz stand der Bäckermeister Ph. T. Joos in Ober-Ramstadt unter der Anklage der Verlängerung der Arbeitsschicht über 12 und 13 Stunden für Gehilfen und der Lehrlinge über 10 und 11 Stunden am 17. Mai vor dem Schöffengericht Darmstadt. Weiter wird dem Angeklagten zur Last gelegt, an Sonntagen seine Gehilfen und Lehrlinge länger als bis früh morgens 8 Uhr beschäftigt und Schulkinder, entgegen den Bestimmungen des Gesetzes, zum Austragen von Brötchen verwendet zu haben. Der Angeklagte gibt an, keine Kenntnis von den Uebertretungen gehabt zu haben. Wenn seine Gehilfen Ueberstunden arbeiteten, so seien sie auch dafür bezahlt worden. Die Arbeit könne in zehn Stunden ganz gut gemacht werden. Wenn die Arbeiter länger zur Arbeit brauchten, sei es nicht seine Schuld. Ein neunzehnjähriger Bäckerlehrling bekundet, daß er im Monat Januar an hintereinander folgenden Tagen 14 und 15 Stunden pro Tag arbeiten mußte. Die Pause während dieser Arbeitszeit betrug nur 5 bis 10 Minuten zum Einnehmen des Kaffees. Wegen zu großer Ermüdung durch diese Arbeitszeit habe er das Arbeitsverhältnis lösen müssen. Ein andrer Lehrling wurde 18 Stunden lang ohne Pause im Betrieb und mit Ausfahren von Brot nach Darmstadt beschäftigt. In bezug auf die Lehrlinge äußerte der Gehilfe Poppe: „Die Hunde müssen verrecken, ehe sie ihre drei Jahre herunter haben!“ Schulpflichtige Kinder wurden mit Brotaustragen vor 8 Uhr morgens beschäftigt. Gewerberat Lösser als Sachverständiger bekundet, der Angeklagte habe die erlaubten 20 Tage Ueberarbeit schon im Februar hinter sich gehabt. Der elfjährige Junge hätte überhaupt nicht beschäftigt werden dürfen. Joos sei gewohnheitsmäßig über die Zeit hinausgegangen. Er sei verantwortlich zu machen, auch wenn er keine Kenntnis von der Ueberzeitarbeit gehabt hätte. Gewerbe-Inspektionsgehilfe Spalt hat Joos dreimal ohne Erfolg verwarnt. Der Amtsanwalt beantragte, als straferschwerend die Nichtbeachtung der Revision ins Feld führend, eine Geldstrafe für jeden einzelnen Fall in Höhe von M. 10 bis M. 30. Justizrat Reis hält eine Bestrafung seines Klienten wegen Ueberschreitung der Arbeitszeit für nicht zulässig, da, weil nur 15 Fälle festgestellt sind, die erlaubten 20 Tage ja noch nicht erreicht seien. Nur die Nichtdurchlochung der Kalendertafel könne höchstenfalls bestraft werden. Es sei nicht richtig, wenn der Inspektionsgehilfe hinter dem Rücken des Meisters den Gehilfen auffordere, die gesetzlich nicht erlaubte Arbeitszeit sich zu notieren. Wegen der Ueberzeitbeschäftigung erkennt das Gericht auf Freisprechung, da die 20 erlaubten Tage nicht überschritten sind. Die Nichtdurchlochung des Kalenders wird mit M. 40 eventuell 13 Tagen Gefängnis bestraft. Wegen der Beschäftigung nach 8 Uhr an Sonntagen erhält Joos M. 30 Geldstrafe eventuell 10 Tage Gefängnis, wegen Uebertretung des Kinderschutzgesetzes in zwei Fällen je M. 15 Geldstrafe.

Der Angeklagte muß wohl ein bedeutend glaubwürdigeres Gesicht besitzen als der Gewerberat, welcher doch bekundete, daß schon im Februar die erlaubten 20 Tage Ueberarbeit erledigt waren. Sonst hätten ja die Schöffen der Aussage des letzteren auch einigen Wert beimessen müssen!

Roheitsvergehen. Der Brotfabrikant Däumichen aus Dobritz bei Dresden wurde vom Schöffengericht Dresden wegen Körperverletzung, begangen an dem Bäckereiarbeiter Hartmann, zu M. 20 Geldstrafe oder zwei Tagen Haft verurteilt. H. war von einer Frau versehentlich ins Auge gestoßen worden und der Arzt hatte ihn für arbeitsunfähig erklärt. Auf Grund des ärztlichen Attestes ersuchte er, aufhören zu können, was ihm jedoch abgeschlagen wurde. H. bestand aber auf dem Nichtarbeiten, worauf D. ihm „Rausschmeißen“ anbot, dann hinter sich die Tür zuschlug, damit niemand die nun kommenden Faustschläge beobachten konnte. Die Zeugen hatten nur die rot geschwollenen Backen gesehen. Uns dünkt, daß dieser Herr ziemlich billig weggekommen ist.

Allgemeine Rundschau.

Der sozialdemokratische Parteitag findet in diesem Jahre in der Zeit vom 12. bis 18. September in Leipzig statt. Auf der Tageszeitung steht:

1. Geschäftsbericht des Parteivorstandes. Berichterstatter: H. Molkenbuhr, A. Gerisch.
2. Bericht der Kontrolleure. Berichterstatter: A. Kaden.
3. Parlamentarischer Bericht. Berichterstatter: G. Ledebour.
4. Bericht der Kommission wegen Aenderung des Organisationsstatuts. Berichterstatter: Fr. Ebert.
5. Maifeier. Berichterstatter: R. Fischer.
6. Reichsversicherungsordnung: a) Allgemeine und Krankenversicherung. Berichterstatter: G. Bauer; b) Unfallversicherung. Berichterstatter: Rob. Schmidt; c) Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung. Berichterstatterin: L. Zietz.
7. Internationaler Kongreß in Kopenhagen. Berichterstatter: Paul Singer.
8. Sonstige Anträge.
9. Wahl des Parteivorstandes, der Kontrollkommission und des Ortes, an dem der nächste Parteitag stattfinden soll.

Eine Rebellion der New Yorker Backstubensklaven. Wie wenig es zutrifft, daß in der kapitalistischen Republik Amerika die tüchtigen Menschen immer geachtet werden — was der Welt bekanntlich gern vorgeflunkert wird — geht aus der Behandlung hervor, die man dort den streikenden Arbeitern zuteil werden läßt. Die Bäckereiarbeiter der New Yorker Ostseite — sie gehören meist der jüdischen Lokalunion an — hatten vor einiger Zeit die Arbeit eingestellt, weil sie die unglaublichen Mißstände in bezug auf Arbeitsräume und unmenschliche Ausbeutung etwas gemildert wissen wollten. Welche Verhältnisse dort noch herrschen, geht aus einer Schilderung eines bürgerlichen Blattes, der „Evening Post“, hervor. Sie schreibt:

> Die Bäcker der Ostseite scheinen kaum menschliche Wesen zu sein. Sie verbringen ihr Leben in Dunkelheit, ausgeschlossen von Licht und Luft. Man sieht sie nur in seltenen Zwischenräumen, hagere Menschen in dürftiger Kleidung, mehlbestreut, wie sie auf den steilen Treppeneingängen zu ihren Wohnstätten stehen und im Sonnenschein einen Trunk zu sich nehmen. Oder vielleicht trifft man einen, der sein großes Tragebrett voll Brotes wankend durch den Lärm und den Wirrwarr der überfüllten Straßen trägt. — Diese Bäcker sind Höhlenbewohner durch Gebrauch und Notwendigkeit. Bei den wenigen Gelegenheiten, wenn sie herauskommen, blinzeln ihre Augen von dem ungewohnten Licht, und der Mehlstaub, der sie bedeckt, wirft einen weißen Hauch über ihre ganze Gestalt. Die Höhlen, in denen sie arbeiten, sind schwül, beinahe atemversetzend. Große Oefen brüten eine zitternde Hitze aus. Der warme Duft des groben Ostseite-Brotes ist überwältigend. Manchmal arbeiten die Leute 16 bis 17 Stunden am Tage in diesen unterirdischen Kellern, so tief unter der Straße gelegen, daß außer dem künstlichen Licht kein Lichtstrahl in sie eindringt.

Traurig ist es allerdings, daß dieses Blatt noch schreiben kann: Diese Bäcker sind Höhlenbewohner aus Gebrauch und Notwendigkeit! Denn es sagt damit, daß diese Zustände, die es selber als so fürchterliche schildert, unabänderlich, weil sie notwendig sind. Die Arbeiter waren dieser Meinung aber nicht, sondern stellten an 2000 Mann hoch die Arbeit ein. Die Polizei hat dann aber genau so schändlich gegen sie operiert, wie die mittel- und osteuropäischen uniformierten und bewaffneten sogenannten „Hüter der Ordnung“. Versammlungsverbote, Streikpostenverhaftungen, Mißhandlungen auf den Revierwachen und Massenblutbäder auf den Straßen wurden gemeldet. Trotzdem haben die jüdischen Bäcker sich dem Terrorismus nicht gebeugt und ihren Streik gewonnen. Die Unionleute sind bereits wieder alle in Arbeit und der Rest der Streikenden wird hoffentlich, wie die „Deutschamerikanische Bäckerzeitung“, das Organ der Union, schreibt, bald den vollständigen Sieg melden können.

Aus dem Innungslager.

Der 21. Verbandstag der Bäckerinnungen der Provinz Sachsen, Anhalt und Thüringen fand am 7. Juni in Eisenach statt. Es waren 200 Delegierte anwesend; den Vorsitz führte W. Heyne-Magdeburg. Die Verbandskasse weist eine Einnahme von M. 6863,99, eine Ausgabe von M. 6643,09 und ein Vermögen von M. 13 300,56 auf. Interessant ist, daß der Reichstagsabgeordnete Rieseberg es fertig brachte, den Antrag des Vorsitzenden, den Hefebezug gemeinsam zu regeln und aus dem Profit 1 ₰ pro Pfund zu gemeinnützigen Zwecken für die Verbandsmitglieder flüssig zu machen (lies: zu einem Streikabwehrfonds) zu Falle brachte. Er gebrauchte die Ausrede: Da man die Genossenschaften bekämpfe, könne man hier in diesem Falle nicht selber eine gründen. Rieseberg scheint den Bäckerhefefabriken nicht viel zuzutrauen und will es wohl mit dem Syndikat nicht verderben. Gegen die Bäckereiverordnungen wurde nach Referaten von G. Radestock-Magdeburg und Lange-Aschersleben und längerer Debatte folgende Resolution, welche an Reichstag, Bundesrat, Landtage und Handelskammern geschickt werden soll, angenommen:

„Der Verband, der 6000 Mitglieder als Bäckereiinhaber zählt, erhebt energischen Protest gegen die Handhabung der Polizeiverordnung über die Einrichtungen und den Betrieb von Bäckereianlagen. Es bleibt die Forderung auf Aufhebung der rückwirkenden Kraft oder die Entschädigung der Betroffenen von Staats wegen, mindestens aber die Dispenserteilung nicht auf die Person, sondern auf den Betrieb selbst bis zu einem Erweiterungs- oder Umbau der Bäckereiräume. Es wird die Versicherung abgegeben, daß die Arbeiter in ausreichender Weise gegen Gefahren für ihre Gesundheit geschützt sind.“

Bei dem Thema „Verlängerte und volle Sonntagsruhe“ griff der unvermeidliche gelbe Redakteur Wischnövski mit ein und flehte, die in Hannover zugestandene sechszehnstündige Ruhe an Sonntagen doch endlich zu gewähren. Was man dann auch wieder einmal zusagte und dabei aber auch betonte, daß dies das äußerste der Gefühle sei, zu dem man sich aufschwingen könne. Die betreffende Entschließung lautet: „Der Verbandstag spricht sich mit aller Entschiedenheit gegen eine weitere Verlängerung der Sonntagsruhe im Bäckergewerbe bis Montags früh 6 Uhr aus, da diese nur zu unüberwindlichen Schwierigkeiten und schweren Schädigungen im Gewerbe führen würde, und erkennt an, daß mit der auf 16 Stunden verlängerten Sonntagsruhe, wie sie der Zentralverband in Hannover angenommen hat, das weitgehendste Entgegenkommen gezeigt ist. Es ist daher mit allen Mitteln zu erstreben, daß es bei der jetzt bestehenden Sonntagsruhe bleibt.“

Dann wurde noch kräftig für den Arbeitgeberschutzverband Propaganda gemacht. Der Dezernent des Zweigverbandes F. Apelt-Berlin richtete an alle Verbandsmitglieder in längerem Vortrage das dringende Ersuchen, diesem Verbande für das Bäckergewerbe beizutreten; denn nur dadurch, daß man sich im Verbande stärkt, würde man gegenüber den sozialdemokratischen Vereinigungen der Gehilfen eine Macht werden. Der Schutzverband zählt gegenwärtig 18 786 Mitglieder und bringt ein jährliches Kapital von M. 488 436 auf. Der Beitritt wurde auch durch H. Dürkop, den Vorsitzenden der Handelskammer Magdeburg, warm befürwortet. — Dem unermüdlichen Rüsten der Meisterschaft wird unsre Kollegenschaft nicht untätig gegenüberstehen — darauf können sich die Herren verlassen!

Die Bäckerinnungen und das Kinderschutzgesetz. Unsre Unternehmer gehen auch in bezug auf die Ausbeutung der Kinder, die sie mit Vorliebe als billige Arbeitskraft zum Austragen von Brot und Backwaren verwenden, von ihrer Tradition nicht ab, daß alles, was für Fortschritt und Schutz der arbeitenden Klassen gesetzlich eingeführt wurde, wieder beseitigt werden müsse. Es ist ja so angenehm, wenn nicht nur die Erwachsenen, sondern auch die Arbeiterkinder im zartesten Alter zur Erübrigung von Reingewinnen herangezogen werden können. Wie wir schon früher berichteten, wird auf sämtlichen Zweigverbandstagen der Arbeitgeber über die Arbeiterschutzgesetze,

wie Maximalarbeitstag, neue Bäckereiverordnungen, Kinderschutzgesetz u. a. m., unterhandelt. Der Stuttgarter „Allg. Bäcker- und Konditor-Zeitung" ist nun bei der Besprechung des badischen Verbandstages ein niedliches Geständnis unterlaufen, das wir festhalten wollen. In Nr. 25 wird geschrieben:

„Punkt 5 wird das Kinderschutzgesetz und das Austragen von Backwaren an Sonn- und Feiertagen zur Verhandlung stellen. Das Gesetz ist bereits über fünf Jahre alt und wurde speziell im Bäckergewerbe recht schwer empfunden. Wiederholt war dieses Gesetz darum auch Gegenstand schwerster Kritik! Nicht etwa aber, weil die Bäcker vielleicht kein Verständnis für einen notwendigen Kinderschutz hätten, sondern einfach, weil sich gerade bei dem Austragen von Backwaren durch fremde Kinder das Gesetz in seiner verkehrtesten Doppelwirkung zeigte. Für die Familie des Kindes wirkte das Gesetz durch das Austrageverbot sozial verschlechternd, ohne dem Kinde gesundheitliche Vorteile zu bringen. (?) Der Familie wurde der Verdienst und dem Kinde seine Morgenkost teilweise sehr empfindlich entzogen. Von einer bessern geistigen Entwicklung dieser Kinder kann daher auch nicht gesprochen werden. Im übrigen kann ja das Gesetz umgangen werden, indem Kinder unter zwölf Jahren mit der Mutter beschäftigt werden können. Für den Bäckerstand brachte das Kinderschutzgesetz den besondern Nachteil, daß zu dem zeitweisen Austragen von Ware recht schwer Ersatz gefunden wird und er durch die weitern Arbeiterschutzgesetze in der Verwendung seiner Arbeiter beeinträchtigt ist."

In wenigen Sätzen spiegelt sich hier die ganze soziale Rückständigkeit, gepaart mit den profitlichen Interessen der Unternehmer, ab. Wenn es zutreffen würde, daß die Beschäftigung für die Kinder diesen „gesundheitliche Vorteile" bringen würde, dann sollen doch die Arbeitgeber erst durch ihre Kinder den Beweis erbringen lassen. Es ist freilich viel bequemer, fremde Kinder von armen Eltern zur Ausbeutung heranzuholen. Aber im nächsten Satz entschlüpft dem ausbeutungslüsternen Zeilenschreiber das Eingeständnis: Der Familie wurde der Verdienst und dem Kinde seine Morgenkost teilweise sehr empfindlich entzogen. Also wenn Worte einen Sinn haben sollen, dann wird hier ohne alle Umschweife zugegeben, daß der Arbeiter an Lohn nicht so viel verdient, um sich und seine Familie anständig ernähren und vor Hunger, Not und Elend schützen zu können. Sonst hört man bekanntlich das Gegenteil aus dem Munde der Unternehmer. Anmaßende Begehrlichkeit soll die Triebfeder der Lohnkämpfe und Streiks sein. In Wirklichkeit ist es der schlechte Verdienst, der manchen Familienvater zwingt, seine Kinder und Frau dem Unternehmer als Ausbeutungsobjekt zu opfern. Um unser selbst willen dürfen wir das niemals zulassen, sondern müssen uns gegen solche Anmaßungen der Innungen zur Wehr setzen.

Der Unterverbandstag der Bäckermeister in Westfalen und die Bäckereiausstellung in Herne. Wiederum haben die Bäckermeister aus dem Land der roten Erde sich zusammengefunden, um ihr sozialpolitisches Licht leuchten zu lassen. Neben einer umfangreichen Tagesordnung von 18 Punkten haben sie auch nicht vergessen, für ihr leibliches Wohl zu sorgen, um der Allgemeinheit ihre Notlage vorzudemonstrieren. Von den Tagesordnungspunkten, welche für uns Gesellen Interesse haben, wollen wir die Besprechung über die am 1. April d. J. in Kraft getretene Bäckereiverordnung herausgreifen. In einer zu diesem Punkt angenommenen Resolution wird verlangt, daß die rückwirkende Kraft der Verordnung aufgehoben werde; richtig ausgedrückt: die bis jetzt bestehenden Schmutzhöhlen sollen der Nachwelt erhalten bleiben, mögen die Gesellen auch ferner ihre Gesundheit zu Markte tragen, mag auch weiterhin das notwendigste Volksnahrungsmittel unter jeder Hygiene hohnsprechenden Weise hergestellt werden. Das stört unsre Herren vom Backtroge nicht, sobald sie nur an ihrem Geldsack keine Einbuße leiden. Auch die Sonntagsruhe wurde wieder besprochen. In sehr beherzten Tönen wurde von einzelnen Meistern darauf hingewiesen, die Sonntagsruhe einzuführen, denn es wäre zu befürchten, daß der Eingabe des Hamburger Verbandes auf Einführung eines gesetzlichen sechsunddreißigstündigen Ruhetages stattgegeben würde. Dann würden die Meister noch mehr geschädigt. Es wurde auch dem Antrage zugestimmt, dort, wo zwei Drittel der Meister dafür sind, soll die Sonntagsruhe durch Regierungsverordnung eingeführt werden. Dieser Beschluß wurde allerdings schon öfter gefaßt, aber niemals durchgeführt. Stimmen gegen den Beschluß wurden schon dort laut. Wenn die Herren wieder im Hause sind, dann hört man nichts mehr, bis zum nächsten Verbandstage, wo sich dasselbe Spiel wiederholt. Nur die Furcht vor unsrer Organisation ist es, welche sie aus ihrer zünftlerischen Ruhe etwas aufscheucht, um einer Gegenwartsfrage näher zu treten.

Mit dem Verbandstage war auch eine Ausstellung verbunden, welche noch nicht einmal das Durchschnittsniveau erreichte; Fachleute konnte sie nicht befriedigen, wie bereits auch „Der Brotfabrikant" in seiner letzten Nummer bestätigt. Die größeren Firmen fangen an, ausstellungsmüde zu werden und haben sich entweder gar nicht oder nur schwach daran beteiligt. Die ausgestellten Backwaren kamen mit einzelnen Ausnahmen nicht über das gewöhnliche Produkt hinaus. Was man „anerkennen" muß, war die in Betrieb vorgeführte Bäckerei — es wurde dort den Besuchern nichts vorgetäuscht. Man sah sich sofort in die rauhe Wirklichkeit versetzt; denn dort zeigte sich die ganze Rückständigkeit des Bäckergewerbes. Konnte man sich doch noch nicht einmal dazu aufschwingen, das Mehl, bevor es in die Maschine kam, zu sieben; es wurde von den Säcken sofort in den Bottich geleert und dann erst die langen Sackfasern entfernt. Daß man in Westfalen keine Teigtücher kennt, wurde ebenfalls gezeigt, indem man sich mit den Mehlsäcken begnügte. Ferner wurden Dielen mit Graubrot auf den Boden gestellt und dann frank und frei darüber weggefiegen. Einen weiteren Beweis der Reinlichkeit lieferte ein Bäckermeister, welcher in den Ausstellungsbetrieb kam und sich ohne weiteres an den Backtisch begab, um mitzuarbeiten, ohne sich die Hände zu waschen. Fürwahr ein trauriges — aber treffendes Bild der Wirklichkeit. Der ganze Ausstellungsbetrieb paßte zu den reaktionären Beschlüssen des Verbandstages sehr gut. Ueberall für den Rückschritt und gegen den Fortschritt!

Der mutige Obermeister. Auf einer vor kurzem stattgefundenen Bezirksversammlung der Bäckermeister von Aschersleben, Ballenstedt, Thale usw., machte der Obermeister von Aschersleben den Thalensern den Vorwurf, daß sie solch rote Gesellen wie Schröder und Konsorten überhaupt in Thale dulden, in Aschersleben könne so etwas nicht passieren, wer da in den Verband geht, fliegt raus! Da müssen wir doch die Bäckermeister in Thale in Schutz nehmen. Die möchten ja auch ganz gern die roten Gesellen nicht dulden, aber es ging nun mal bis jetzt nicht anders. Aber, Deutscher Bäckerverband, rüste dich auf dein letztes Stündlein; zittere, es zürnt dir der oberste Ritter vom Backtrog in Aschersleben.

Aus christlicher und gelber Werkstatt.

Die „Christlichen" und die Zentrumspartei. Von den Vertretern der „Christlichen" wird es stets als Verleumdung bezeichnet, wenn man ihnen nachsagt, daß sie in ihren Organisationen die Geschäfte der Zentrumspartei besorgen. Sie nennen sich neutrale unpolitische Gewerkschaften, im Gegensatz zu den freien Gewerkschaften, die in Wahrheit sozialdemokratisch seien. Trotz aller dieser Beteurungen in bezug auf politische Neutralität und parteipolitische Passivität bringt ab und zu doch etwas aus dem geheimen Archiv der „Christen" an die Oeffentlichkeit. Erst kürzlich wurde ein diesbezügliches Rundschreiben an sämtliche katholischen Pfarrer in Cöln versendet. Das Zirkular ist datiert vom 4. Juni 1909 und hat den Wortlaut:

„Ew. Hochwürden gestattet sich das Kartell der christlichen Gewerkschaften Cölns folgendes ergebenst zu unterbreiten: Alljährlich ziehen hunderte von Arbeitern, allein oder mit Familie, in die Großstädte oder deren Vororte. Mit den Gefahren, die ihnen hier in religiöser und sittlicher Beziehung drohen, sind die meisten — namentlich die vom Lande Zuziehenden — unbekannt. Solche Gefahren ergeben sich insbesondere aus dem gedrängten Zusammenwohnen, dem täglichen Verkehr mit Ungläubigen, der kirchenfeindlichen Presse usw. Auf der Arbeitsstelle wird insbesondere seitens der sozialdemokratischen Arbeiter mit allen Mitteln darauf hingewirkt, diese Leute für ihre Ideen zu gewinnen. Da ist es leicht zu verstehen, wenn so viele Zuziehende dem Christentum verloren gehen und in der Sozialdemokratie die wirkliche Vertreterin ihrer Interessen erblicken."

In dem Zirkular wird dann darauf hingewiesen, daß seit einigen Jahren die katholischen Arbeitervereine „planmäßig die Gewinnung dieser Einziehenden mit Hilfe der Pfarrämter für sich erstreben". Zu dem Zweck werde „von den einzelnen Pfarreien den katholischen Arbeitervereinen allmonatlich die Liste der zuziehenden Personen bezw. Familien überlassen". „Die Kartellkommission wünscht nun, daß für die Folge auch „unsern christlichen Gewerkschaften" die Listen ausgehändigt würden. Dadurch würden wir in die Lage versetzt, die Zuziehenden durch unsre Vertrauensleute aufsuchen zu lassen und zu versuchen, sie für unsre Sache zu gewinnen. Viele würden so davor bewahrt, der sozialdemokratischen Agitation anheimzufallen, weil sie an unsrer Organisation einen starken Rückhalt finden". Für den Kenner der Zentrumsgewerkschaften hat es dieser Entlarvung der christlichen Gewerkschaftsführer als parteipolitische Agitatoren nicht erst bedurft. Angesichts der Unverfrorenheit der Herren aber, die selbst sichtbare Tatsachen abzuleugnen pflegen, ist die von ihnen selbst verfaßte Urkunde äußerst wertvoll. Im übrigen aber offenbart das Schriftstück, welcher Mißbrauch von den Pfarrämtern mit den Listen der Zuziehenden getrieben wird. Sie erhalten die Namen lediglich zu Zwecken der Kirchensteuer von den Polizeibureaus, benutzen sie aber zu klerikalen Agitationszwecken, die ganz allein dem Zentrum zugute kommen und kommen sollen. Die Polizei ist verpflichtet, Maßnahmen zu treffen, die diesen Unfug ein für alle mal unmöglich machen.

Unsre Kollegen werden gut tun, sich den Vorgang zu merken, um dann die Führer der „Christen", wenn sie trotzdem wieder ihre innige Verbindung mit der Kirche, Polizei und Zentrumspartei ableugnen wollen, auf frischer Tat des Lügens überführen zu können.

„Christliche" als Streikbrecher überall. Ein Werk von mehreren Bänden würde es geben, wenn wir alle die Fälle, in denen die „Christlichen" an ihren um Verbesserung der Lohn und Arbeitsbedingungen kämpfenden Arbeitskollegen in schnödester Weise Verat verübten und Streikbruch begangen haben, anführen wollten. Wenn der einzelne sich in seiner geistigen Beschränktheit vom Unternehmer zum Verrat an seinen Klassengenossen ausspielen läßt, so findet das immer noch eher Entschuldigung — wir verdammen auch dieses auf das schärfste —, als wenn der Streikbruch oder der Zutrieb von Streikbrechern von den Führern einer Arbeiterorganisation vorgenommen wird. Bei den „Christlichen" ist der organisierte Verrat während eines Lohnkampfes zu einer bodenständigen Einrichtung geworden, und nicht nur in Deutschland, auch über die Grenzpfähle hinweg, wo von einer Handvoll Querulanten mit den „christlichen Lehren" Unfug getrieben wird, können wir dies beobachten. Einen bezeichnenden Fall veröffentlicht hierzu jetzt unser Bruderorgan, die österreichische „Bäcker-Zeitung", in Nr. 12. Sie meldet:

Streikbrecher — Mörder. In der Linzer „Wahrheit" lesen wir: „Es dürfte das „Linzer Volksblatt" und die „Katholische Arbeiter-Zeitung", die gewöhnlich jeden Verbrecher zu einem Sozialdemokraten stempeln wollen, interessieren, daß der zum Tode verurteilte Raubmörder Johann Mayr einer der ihrigen war. Beim Bäckerstreik in Linz im Jahre 1904 gehörte Mayr der christlich-sozialen Bäckerorganisation an und leistete als solcher in einer hiesigen Bäckerei Streikbrecherdienste. Wir machen die christlichsoziale Partei selbstverständlich nicht verantwortlich für das Verbrechen des ehemaligen Streikbrechers, wir wollen nur eine Tatsache konstatieren, die für die genannten beiden Blätter gewiß von großem Interesse ist." — Da sich Raubmörder aus minderwertigem Menschenmaterial rekrutieren, ist es psychologisch gewiß nicht verwunderlich, daß einer aus der „christlichen" Streikbrechergarde zum Raubmörder avanciert ist. Mayr wurde übrigens in unserm Blatte schon vor Jahren wegen Kameradschaftsdiebstahl angenagelt.

In derselben Nummer der „Bäckerzeitung" wird ferner über ein neues Heldenstücklein aus Alt-Erlaa bei Wien berichtet. Die organisierten Kollegen waren gezwungen in den Streik treten zu müssen, weil sich der Arbeitgeber um die Vertragsbestimmung nicht im geringsten kümmerte. Der Streik wäre ohne weiteres siegreich verlaufen, jedoch übten auch hier die „Christlichen" gemeinen Verrat. Der Verband der christlichen Bäckereiarbeiter stellte dem Unternehmer die erforderliche Anzahl Arbeiter zur Verfügung, kommandierte also seine Mitglieder zum Streikbruch, die mit Polizei und Gendarmerie in den Betrieb geleitet wurden.

Es liegt System also in dem niederträchtigen Verhalten der „Christlichen".

Durch die Tagespresse geht jetzt weiter eine Notiz über den Verräterstreich der „Christlichen" in Solingen. Dort verhängten die Organisationen über einen Stahlwarenfabrikanten den Streik, weil von ihm fortwährend der Tarif umgangen wurde. Der Fabrikantenverband verurteilte ihn zur Nachzahlung der Beträge. Und weil sich der Fabrikant weigerte, dem Beschluß nachzukommen, so wurde er aus der Unternehmerorganisation ausgeschlossen. Während also die Fabrikanten den Tarifverächter für vogelfrei erklärten, schlossen die Christenbrüder einen Pakt mit diesem, um die streikenden Arbeiter niederzuzwingen. Das alles ist festgestellt und ferner noch, daß der Bezirksleiter des christlichen Metallarbeiterverbandes, Broich, arbeitslosen Mitgliedern erklärte: **„Wenn Ihr die Arbeit nicht annehmt, bekommt Ihr keine Unterstützung mehr."** Charakteristisch ist für denselben „Arbeiterführer" noch der Ausspruch Solinger Gewerkschaftsführern gegenüber: „Ihr sollt vor uns noch auf den Knien rutschen."

Die „Christlichen" sind mit ihren Praktiken in den Augen aller ehrlichen Menschen zur Streikbrechergarde im Dienste des Unternehmertums geworden. Alle scheinheiligen Redensarten werden diese Tatsache nicht aus der Welt schaffen.

Der siebte Verbandstag des Verbandes der Fachvereine der Bäckermeistersöhne von Deutschland und Oesterreich tagte vom 13. bis 15. Juni in Bremen. Nach den Berichten der bürgerlichen und der Meisterpresse war der Zweck der Tagung, in brüderlichem Beisammensein über das Wohl und Wehe des Standes zu beraten. Wie dieses vor sich gegangen, sei kurz geschildert. Der Sonntag brachte eine Gesamtvorstandssitzung und den Begrüßungskommers. Am Montag begannen die eigentlichen Verhandlungen. Man unterhielt sich über Meisterkurse, Neugründungen von Vereinen (Ortsgruppen), Kassenberichte, Preisaufgaben und faßte am Ende den Beschluß als Verbandsorgan die „Konkordia" beizubehalten. Anschließend folgt Festmahl, Hafenrundfahrt, Mühlenbesichtigung und eine Kneiperei im Ratskeller (Weinrestaurant). Am letzten Tage vermehrte sich noch die Teilnehmerzahl, und zwar war es kein andrer als Gustav Wischnövski. Warum auch dieser ein Interesse an der Sache hatte, ging zur Genüge daraus hervor, daß beschlossen wurde die Zeitungskollektion um zwei zu erweitern. Des weiteren wollte ein Antrag Nürnberg statutarische Bestimmungen über das Verhalten der Mitglieder bei Streiks festgelegt wissen. Dieses wurde aber abgelehnt, dafür jedoch folgende Resolution angenommen: „Der Verband der Fachvereine von Bäckermeistersöhnen Deutschlands und Oesterreichs erklärt sich bereit, die Meisterschaft bei vorkommenden Streikfällen zu unterstützen". Das genügt ja vollkommen. Sodann wurden noch einige Propagandamittel auf Anregung des Augsburger Vereins geprüft, und hiermit hatte die Tagung selbst ihr Ende erreicht. Nun folgte „nur" noch eine Droschkenfahrt durch die Stadt, Motorbootfahrt auf den Wasserzügen des Bürgerparks zum Restaurant „Meierei" und abends Abschiedsball im „Tivoli".

Das eine merke sich jeder Kollege: Eine unermüdliche Aufklärung aller uns noch Fernstehenden wird uns die Macht geben, auch mit dieser internationalen Streikbrechergesellschaft (Vertreter waren anwesend aus Wien und Budapest) fertig zu werden. Uns fiel aber noch eins auf: Warum gab der „nationale" Gustav uns Bremer Bäckergesellen nicht Gelegenheit zu einer kleinen Unterhaltung? — Ist der Besuch von 1906 noch in so guter Erinnerung?

Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan, der Mohr kann gehen! So ungefähr denkt der Obermeister von Thale am schönen Harz, Herr Brauner. Bei ihm arbeitete seit Jahren der jetzt einundsechzigjährige Bäckergeselle Heinrich Bosse. Derselbe war unter anderm auch Delegierter auf dem Erfurter Bundestag der Gelben, und auch sonst, wie sich das für einen beim Obermeister Arbeitenden ziemt, durch und durch meistertreu. Im vorigen Jahr, als unsre Kollegen hier in der Lohnbewegung standen, war er unerschütterlich an der Seite des Obermeisters und übte somit Verrat an der Sache der Kollegen. Er schützte in geradezu fanatischer Weise den Geldsack der Bäckermeister. Der Lohn für alle diese Taten ist, daß er jetzt von dem Obermeister, dessen treuester Knappe er im Kampf gegen den roten Drachen war, abgedankt wurde. Arbeitslos stand er eines Tages auf der Straße. Vielleicht deshalb, weil das gelbe Unkraut hier nicht gedeihen wollte. Man sucht vergeblich hier noch einen Jünger Wischnövskis des Großen. Seitdem am hiesigen Bahnhof Geld gesammelt werden mußte, weil der Herr Präsident sein Reisegeld haben wollte, weiß man hier die „Meistertreue" zu schätzen.

Kollegen, lernt auch aus dieser Behandlung des Kollegen Bosse, welcher jetzt als alter, meistertreuer Bäckergeselle sein Brot als ungelernter Arbeiter in der Ziegelei suchen muß! Nicht „meistertreu" im gelben Sinne, nicht Liebedienerei, sondern nur eine starke Organisation kann Euch vor einer solch traurigen Zukunft schützen.

Literarisches.

Herzliche Grüße. Geschichten von Stefan Großmann, Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68. Preis broschiert M. 2; elegant gebunden M. 2,80. Eine Sammlung tief empfundener Erzählungen aus dem sozialen Alltagsleben. In plastischer Darstellung stehen die Menschen vor uns, von denen der bekannte Autor die kleinen Freuden und Leiden des alltäglichen Kampfes mit inniger Teilnahme zu schildern weiß. Was uns täglich umgibt und unbeachtet an uns vorüberflutet, gewinnt in diesen Skizzen Leben und Gestaltung. — Wir veröffentlichen als Leseprobe nächstens eine dieser Geschichten.

In freien Stunden. Die Hefte 20 bis 22 sind erschienen und bringen u. a. die Fortsetzung des historischen Romans „Kenilworth" von Walter Scott. In dem mit dem 1. Juli erscheinenden neuen Bande gelangt als Hauptroman „Stephan vom Grillenhof" von Minna Kautsky zum Abdruck. Jedes Heft kostet 10 ₰. Zu beziehen bei allen Kolporteuren. — Probenummern frei vom Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68.

Arbeitersekretariat Königsberg i. P. Zweiter Bericht für 1908. Verlag des Gewerkschaftskartells.

Arbeitersekretariat für Kiel und Umgegend. Achter Bericht 1908. Selbstverlag des Sekretariats.

Zentralverein der Bildhauer. Rechenschaftsbericht des Vorstandes.

Protokoll der zwölften Generalversammlung des Verbandes der Maler usw.

Der Deutsche Buchbinderverband im Jahre 1908. Selbstverlag des Verbandes.

Der Deutsche Metallarbeiterverband im Jahre 1908. Jahr- und Handbuch für Verbandsmitglieder. Herausgegeben vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes. Selbstverlag des Verbandes.